

**Annoncen**  
Annahme-Bureaus:  
In Posen bei  
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Ch. Spindler,  
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;  
in Grätz b. Hrn. L. Strelitz;  
in Frankfurt, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel:  
Haasenstein & Vogler.

**Annoncen**  
Annahme-Bureaus:  
In Berlin,  
Wien, München, St. Gallen:  
Rudolph Nossel;  
in Berlin:  
A. Reitmeier, Schloßplatz,  
in Breslau,  
Kassel, Bern u. Stuttgart:  
Laché & Co.;  
in Breslau: R. Jenke;  
in Frankfurt a. M.:  
G. F. Deubel & Co.

# Posener Zeitung.

Dreihund siebziger

Jahrgang.

Mr. 58.

Das Annouement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-teiljährlich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preisen 1 Thlr. 24z. Gtr. Beiträge nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Inserate 14 Gtr. die fünfzig palteine Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 9. März. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Den Reg. und Bau-Rath Schneider zu Berlin zum Gebr. Bau-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen; und dem Land-Physikus Dr. Wippern in Sulingen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Dem Dr. phil. Andrefsen hier selbst ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden. An der Realschule in Essen ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heiner zum Oberlehrer genehmigt worden.

## Die „Revue des Deux Mondes“ über den Grafen Bismarck.

In dem zweiten Januarhefte der „Revue des Deux Mondes“ bespricht Dr. Victor Cherbuliez, ein bekannter französischer Publizist, der mit den deutschen Verhältnissen in vielfacher Hinsicht wohl vertraut ist, in einem längeren Aufsatz die Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes und dessen Verfassung. Bei dieser Gelegenheit kommt er selbstverständlich wiederholzt auf den Grafen Bismarck zu sprechen und zwar in einer so charakteristischen Weise, daß wir es der Mühe wert halten, etwas näher darauf einzugehen, umso mehr, als die letzten Vorgänge im Reichstage der Tagespresse die Pflicht auferlegen, das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers genauer, denn je, zu verfolgen.

Indem Victor Cherbuliez die politische Laufbahn des Grafen Bismarck schildert von der Zeit an, wo er ein eingefleischter Kreuzzeitungs-Mitter (un chevalier de la croix) und der Bannträger der feudalen Partei war, bis herab zum prager Frieden, bemerkt er, daß der Bundeskanzler seit Entstehung des Norddeutschen Bundes scheinbar mit seinen alten Freunden gebrochen habe und nicht selten „der Schrecken und die Verzweiflung“ (l'épouvante et le désespoir) der Feudalen geworden sei. „Er trug gar häufig“, sagt der genannte Publizist, „eine superbe Gleichgültigkeit zur Schau, der alles, was einem echten Junker so theuer ist, als unbedeutend erschien; althergebrachte Anschauungen und Dogmen verspottete er mit der Miene eines absoluten Zweiflers; er war ein Utilitätsmenschen, dem sozimäßig alle Mittel gleich waren, wenn sie nur zum Ziele führten; er spielte selbst die Rolle eines rücksichtslosen und kühnen Radikalen, so daß die glühenden Bereher vergangener Zeiten sich vor ihm entsetzen. Zu der Zeit, wo sein Humor in schönster Blüthe stand, hatte er oft die wunderbarsten Launen und warf mit Sarkasmen um sich, welche das ganze Bonzenthum Berlins vor Wuth schäumen machten. Sein beißender Spott verschonte hier und da weder Thron noch Altar; denn heutzutage sind die Götter sehr zerbrechlich geworden (aujourd'hui tous les dieux sont devenus si fragiles).“

Wie alle bedeutenden Geister, verspürte auch Graf Bismarck, so meint Cherbuliez, den Hauch seiner Zeit; die Vorurtheile der alten Perrücken- und Zopfzeit erregten bei ihm oft eine nervöse Ungeduld; er mache den modernen Anschauungen der Dinge Zugeständnisse und ließ sich sogar mit revolutionären Elementen ein. Die Studien, welche er in Paris gemacht, ließen ihm selbst die 1791 in Frankreich proklamirten Menschenrechte nicht ganz verächtlich erscheinen. Der Bundeskanzler ist, nach dem Urtheil seines französischen Kritikers, bereit, alles zu begreifen, alles zu unterstützen, alles zu lieben, was seinen Zwecken dient, nur mit dem sogenannten Liberalismus kann er sich nicht auf die Dauer verständigen. Wenn er in nationalökonomischen Fragen seinem Zeitalter Rechnung trägt, wenn er mit der Demokratie in einzelnen Punkten transigirt, so liebt er es doch keineswegs, dem Parlamentarismus Zugeständnisse zu machen (il n'accordera jamais rien aux parlementaires). Er ist zu der Einsicht gelangt, daß sich mit der Demokratie leichter regieren läßt, als man gemeinlich annimmt; er hat das allgemeine Stimmrecht dazu benutzt, um mit der Demokratie gleichsam spielend fertig zu werden. Sein Ideal aber ist: eine aufgeklärte, intelligente Regierungswise, bei der indessen alle wünschenswerthen Reformen von ihm abhängen und von ihm ausgeführt werden müssen, ohne sich die Mühe aufzuerlegen, mit einer Volksvertretung oder einem Parlamente lange Ratschläge zu pflegen. Unglücklicherweise existiren nun aber einmal die Parlamente, und er kann sie nicht los werden. Bei dieser nicht abzuändernden Sachlage hat sich Graf Bismarck nach einem Palliativ umgesehen, und er hat, wie es scheint, ein Mittel gesunden, die ihm so fatale Parlamentsregierung abzuschwächen; dies Mittel besteht einfach darin, daß er die Parlamente multiplizirte und so das eine durch das andere schädigte.

Was in der Arithmetik wahr ist, ist deshalb noch nicht in politischen Dingen wahr. Der Reichstag muß den preußischen Landtag im Baume halten, und umgekehrt; in beiden aber ist Graf Bismarck die Centralsonne, um welche sich Alles dreht oder doch drehen soll. Bei der ersten Größnung des Reichstags strahlte diese Sonne in ihrem vollsten Glanze. Der Bundeskanzler beeilte die Annahme der Bundesverfassung auf Grund der von ihm geschlossenen Verträge; der Reichstag gehorchte ihm. Graf Bismarck entfaltete aber auch Rednertalente, die alles übertrafen, was man von ihm erwartet hatte. Unermüdlich, stets schlagfertig, reich an bestechenden Gründen — suchte er manchmal nach Worten, nie nach Gedanken; stets standen ihm Ideen zu Gebote; er widerlegte die Gründe seiner Gegner mit der vollendetsten Gewandtheit eines politischen und parlamentarischen Prestigiatours, der niemals zu kurz kam und niemals

Donnerstag, 10. März

1870.

Überrumpelt wurde. Seine damaligen Reden sind wahre Denkmäler der Kunst, mit stichhaltigen und nicht stichhaltigen Gründungen zu räsonniren (de raisonner et de déraisonner), sie sind Meisterstücke der oratorischen Fechterkunst (d'escrime oratoire). Der Erfolg zerstreute wie mit Zauberkraft alle sachlichen und persönlichen Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten; er besaß den Humor eines Verwegenen, der gegen Wind und Wetter mit Glück ankämpft. Er schlug im ersten Reichstage die verschiedensten Tonarten an, und er reüssirte und brillirte in allen.“

In dieser Weise charakterisirt Victor Cherbuliez den Grafen Bismarck, und man kann nicht leugnen, daß seine Charakteristik in vielen Punkten den Nagel auf den Kopf trifft.

Was den Bundesrath anbetrifft, so bezeichnet der französische „Publizist“ denselben als ein unverantwortliches Ministerkollegium, als „le maître Jacques“ des Norddeutschen Bundes, der — nach Belieben — bald diese bald jene Gestalt annimmt und, unter Preußens oder Bismarks Auspizien, bald hemmend, bald fördernd auf den Reichstag einwirkt. Überall aber steht der Bundeskanzler einzlig in seiner Art da, er duldet keinen Kollegen neben sich, der eine Kontrolle auf ihn ausüben könnte.

Über die national-liberale Partei urtheilt Herr Cherbuliez nicht allzu günstig. Er erklärt sie zwar für talentvolle Ehrenmänner, welche Deutschland im Sturmschritt einzig machen wollen; dann aber vindizirt er ihnen in ironischer Weise „die kostbare Eigenschaft, sich mit staunenswerther Leichtigkeit über Alles zu trösten“; er nennt sie „Optimisten bis ins Mark, die jeder Sache die schöne Seite abgewinnen, selbst ihren Niederlagen“. „Herr Bismarck“, sagt er, „findet ein boshaftes Vergnügen darin, die Nationalliberalen zu seinen Zwecken zu benutzen, ohne ihnen jemals wirkliche Aemter zu verleihen.“

Als Victor Cherbuliez seinem Aufsatz, dem wir hier einige Stellen entnahmen, schrieb, hatte der Abgeordnete Virchow noch nicht im preußischen Landtage über die bekannten Finanzoperationen des Hrn. v. d. Heydt in Betreff der 24 Millionen Eisenbahnanleihe u. s. w. referirt, der Reichstagsabgeordnete Lasfer hatte noch nicht seine Resolution in Bezug auf Baden gestellt und die Debatten über die Todesstrafe hatten noch nicht mit einer Niederlage des Grafen Bismarck geendet. Die Zukunft wird lehren, ob die Nationalliberalen mit jener Orange zu vergleichen sind, die man ausdrückt und dann wegwarf; die Zeit ist nicht fern, wo das Land zu entscheiden haben wird, ob es, wie ein geachtetes Blatt sich ausdrückt, geneigt ist, dem Herrn Bundeskanzler für die Behandlung inneworner Fragen Männer zu senden, die ihn mit selbständigen Ansichten so wenig als möglich belästigen, da sie ja wissen, wie wenig er „für oratorische Eindrücke empfänglich ist.“ Der Hr. Bundeskanzler wird sich an den Parlamentarismus gewöhnen müssen, auch wenn er ihn haft und durch künstliche Manipulationen zu erlösen beinhaltet ist, wie Cherbuliez den neuesten Erfahrungen nach zu schließen vielleicht mit Recht . . . meint. — Die Zeit läßt sich nicht rückwärts schrauben; und die Geschichte weist mit warnendem Finger auf die Minister hin, welche mit über großem Selbstvertrauen — sich als die alleinigen Heilbringer ihrer Nationen ansahen. Und wenn Graf Bismarck die inkarnirte Staatsweisheit selbst wäre, er wird sich schließlich doch dem Volkswillen, der öffentlichen Meinung, von der er, wie er sagte, nicht weiß, was sie ist, fügen müssen. Ducunt volentem fata, nolentem trahunt — den willig Folgenden führt das Geschick, den unwillig Folgenden reist es fort. Die Wahrheit dieses Spruches, zeigt die einlenkende Politik Louis Napoleons. Wird Graf Bismarck diese Thatache unbeachtet lassen?

○ Berlin, 9. März. Die Mittheilung der „Wes. Ztg.“, Bayern habe hier eine Erklärung in Bezug seines unverantwortlichen Festhaltens an den Verträgen u. s. w. überreichen lassen, hatte schon aus dem äußerem Grunde etwas sehr Unwahrscheinliches, weil in der That nicht einzusehen war von wem diese Erklärung unter den gegenwärtigen Umständen ausgegangen sein sollte. Sie wäre in eine Zeit gefallen, wo Graf Bray noch nicht ernannt war, während es dem Fürsten Hohenlohe unmöglich einfallen konnte, Erklärungen für seinen Nachfolger abzugeben. Trotzdem die konstitutionelle Praxis in Bayern unter der Herrschaft des jungen Königs manchmal einen eigenthümlichen Schnitt erhält, mußte man demnach in diesem Fall doch zweifeln, daß von Seiten der bayrischen Regierung Erklärungen, wie die vorerwähnten, denen so augenfällige formale Mängel anhafteten, erfolgt seien. Von München wird denn jetzt auch in der „Köl. Ztg.“ die ganze Nachricht für unbegründet und für eine Erfindung ultramontaner Kräfte erklärt, obwohl nicht leicht einzusehen ist, wie es zugehen sollte, daß von jener Seite ausgesprengte Gerüchte grade zuerst in Berlin aufstauchen sollten. Der Rücktritt des Fürsten Hohenlohe und die Nebernahme des Ministeriums Seitens des Grafen Bray ist übrigens, selbst wenn mit derselben, wie anzunehmen, gar kein politischer Wechsel verbunden sein sollte, immerhin ein so gewichtiges Ereignis, daß anzunehmen ist, Graf Bray werde sich in einem Circulare schreiben an die bayrischen Gesandtschaften über die Grundsätze aussprechen, denen er bei Haltung der auswärtigen Politik zu folgen entschlossen ist. Es dürfte diese Form schon deshalb als die geeigneter angesehen werden, weil sie die Leitung Bayerns in der deutschen Frage in ungefährter Weise zu berühren gestattet, ohne daß einem solchen Schrift das Auffällige einer besonders und ausschließlich an Preußen gerichteten Erklärung beihalte.

Über die am 5. d. in Karlsruhe bei Gelegenheit der Beratung des Jurisdiktionsvertrages geführten Debatten sind ausführlichere Privatmittheilungen hierher gelangt, aus denen der Tenor bei dieser Gelegenheit von den Führern der nationalen Partei gehaltenen Reden besser wie aus dem knappen Rahmen der Zeitungsberichte erkennbar ist. Es ergiebt sich aus dem Wortlaut der Reden, welcher den ministeriellen Blättern zur Beachtung empfohlen zu werden verdient, den doch, daß es mit der von dieser Seite so beifällig hervorgehobenen Zustimmung zu dem Inhalt der Auslassungen des Bundeskanzlers seine doch nur sehr bedingte Richtigkeit hat, daß dieselbe vielmehr jenen nothwendigen Einschränkungen unterliegt, die sich von selbst aus dem Gegenjahr der Volkspolitik zur Kabinettspolitik ergeben, selbst wo eine Übereinstimmung über den wesentlichen Zweck besteht. Dieser Gegensatz tritt sowohl in der Rede des Abg. Eichard, wie in der Kiesers ziemlich scharf ausgeprägt hervor, besonders bemerkenswerth ist aber die Rede Lameys, der sich wohl am meisten dem von der hiesigen nationalen Opposition augenblicklich festgehaltenen Standpunkt nähert. — Der Reichstag sollte heute über die politischen Vergehen berathen, setzte aber die Beratung nach dem Vorschlag Schwerins aus, um an diesen wichtigen Abschnitt mit der gebührenden Vorbereitung heranzutreten. Eine derartige Unterbrechung war um so nothwendiger, als die prinzipielle Behandlung der Zuchthausstrafe bei § 28 eine Verwirrung angerichtet hat, welche nothwendig auch auf diesen Abschnitt hinübertritt, denn hier vor Allem ist eine ganze klare Begriffsbestimmung des Verhältnisses der Zuchthausstrafe zur Ehre unerlässlich, wenn man nicht, was als das angemessene erscheint, letztere für politische Verbrechen ganz streichen will. Unterdessen scheint mit dem Antrag Lehndorff, die dritte Beratung des ersten Abschnitts des Strafgesetzbuches sofort vorzunehmen, der Anfang vom Ende desselben bereits hereinzubringen. Der Antrag findet auf allen Seiten des Hauses Zustimmung und bezweckt natürlich nur die unvermeidliche Entscheidung abzukürzen. Beharrt das Haus auf seinem ersten Votum über die Todesstrafe, so wird eine Beratung des Entwurfs überflüssig. In Versuch die Majorität für die Regierung für die dritte Lesung noch zu gewinnen, wird es unterdessen nicht fehlen.

○ Berlin, 9. März. [Plenarsitzung des Bundesrathes. Zur Todesstrafe. Entwurf, betr. den Schutz des Autorenrechtes. Laskers Antrag auf Reform der Militär-Strafgesetzgebung.] Der Bundesrat des Norddeutschen Bundes hielt heute Nachmittag um 2 Uhr im Konferenzsaale des Reichstagshauses unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung, in welcher zunächst der Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Bildung von Aktiengesellschaften zur Verhandlung kam. Der Bericht befindet sich in vielen Punkten nicht im Einverständnis mit der Vorlage und rügt namentlich den Mangel einer Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsgesetzbuche. Aus diesem Grunde beantragte der Ausschuss den Entwurf an die preuß. Regierung zur nochmaligen Revision, beziehentlich Herbeiführung einer größeren Übereinstimmung mit dem Handelsgesetzbuche zurückzugeben. Der Bundesrat schloß sich dem Antrage des Ausschusses an. Nichtsdestoweniger hofft man, die Angelegenheit in der diesmaligen Reichstagsession zur Erledigung zu bringen. Es wurde sodann seitens des siebenten Ausschusses über den Militäretat Bericht erstattet, und derselbe angenommen. Die Vorlegung einer Eingabe machte den Schluss. — Der kgl. sächs. Minister v. Friesen, der gestern hier eingetroffen ist, wohnte der heutigen Bundesratsitzung bei. — Es ist wohl nicht als Zufall zu betrachten, daß

## Deutschland.

△ Berlin, 9. März. Die Rede, welche der badische Minister v. Freydorf bei den Verhandlungen über den Jurisdiktionsvertrag mit dem Norddeutschen Bunde in der badischen zweiten Kammer gehalten, ist von durchaus richtiger Auffassung der Verhältnisse getragen. Ramentlich verdiente die Stelle hervorgehoben zu werden, wo der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des Großherzogthums die Ziele der badischen Politik als in Übereinstimmung mit denen des Bundeskanzlers bezeichnete und wo er die Stellung der Südstaaten zu dem Prager Friedensvertrage charakterisierte. Dieselben sind durch Auflösung des deutschen Bundes in der That vollkommen souverän geworden, und jener Vertrag stellt ihnen nur frei, unter sich einen Verein (Südbund) zu bilden, und durch dessen Vermittelung die nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde zu suchen, eine Vorschrift, eine Verpflichtung, ein Zwang zur Betreibung dieses Weges liegt in dem Vertrage durchaus nicht, ja, eine derartige Zumuthung an Staaten, deren Souveränität man ausdrücklich anerkennt, wäre geradezu unerhört. Man hat im schweizerischen Sonderbundskriege und im letzten amerikanischen Bürgerkriege allerdings Staaten nötigen sehen, gegen ihren Willen in dem von ihnen früher eingegangenen Bundes-Verhältnis zu verbleiben, noch nie aber hat man erlebt, daß an souveränen Staaten das Verlangen gestellt wäre, einen Bund einzugehen, in dem sie keine Vortheile sehen, ja, von dem sie Nachtheile erwarten. Die süddeutschen Staaten haben also unzweifelhaft die Freiheit, entweder gemeinschaftlich oder jeder für sich die nationale Einheit mit dem Nordbunde herzustellen und es fragt sich einzlig und allein, ob ein vereinzelter Eintritt eines derselben jetzt an der Zeit ist.

die in solchen Dingen stets vortrefflich unterrichtete „Span. 3.“ gerade heute, wo im Reichstage derjenige Theil des Strafgesetzbuches zur Verhandlung gelangen sollte, welcher mit Hochverrat und Landesverrat beginnt und die Todesstrafe dafür fordert, die bestimmte Nachricht bringt, daß die Vermuthung einer Beständigung über die Todesstrafe zwischen Freitag und Bundesrat für die 3. Lesung und deren event. Beschränkung auf qualifizierten Mord irrtig sei, daß vielmehr die Regierung (doch wohl nur die preußische) den in der Rede des Bundeskanzlers eingeschlagenen Standpunkt festhalten und auf einen derartigen Kompromiß nicht eingehen werde. Man erwartete in der heutigen Sitzung bereits eine Erklärung Seitens des Bundesrates, doch mußte diese ausbleiben, da innerhalb des Bundesrates noch keine Verhandlung über die Todesstrafe stattgefunden hat. Um so mehr war es überraschend, daß nun von konservativer Seite, und zwar von dem Grafen Lehndorff, der gestern oder gar heute erst in den Reichstag eingetreten, jener mehrfach erwähnte Antrag auf sofortige 3. Lesung des allgemeinen Theiles zu dem ersichtlichen Zwecke einer endgültigen Entscheidung über die Todesstrafe Seitens des Bundesrates eingebracht wurde. Der Antragsteller soll geäußert haben, er sei der Zustimmung sämtlicher Fraktionen gewiß. Man hält nun den Antrag mit der Mitteilung der „Span. 3.“ in Abgeordnetenkreisen zusammen und glaubt, daß der Antrag der Regierung gewünscht werde. Ist dies der Fall, so wird seine Annahme sicher erfolgen, denn auch im Reichstage wünscht man nicht die Zeit mit einer völlig vergeblichen Berathung zu verlieren. Es wird also nach Annahme des Antrages zunächst eine Verhandlung im Bundesrat vorstehen und die Sache dann wohl bald beendet sein. — Die Freiwilligenkommission, welche sich im Reichstage gebildet hat, und eine Beständigung über den Entwurf, betreffend den Schutz des Autorechts, herzuzuführen, ist mit ihren Berathungen nummer so weit gediehen, daß die Angelegenheit demnächst wird an das Plenum gelangen können. Im Großen und Ganzen wird man den Entwurf beibehalten, namentlich in Bezug auf die Schutzfrist, doch ist man bemüht, den vielfachen formalen Mängeln entgegenzutreten. — Der Laskersche Antrag auf Reform der Militärstrafgesetzgebung wird in den nächsten Tagen von den Fraktionen des Reichstages berathen werden und am nächsten Mittwoch das Plenum beschäftigen. Man glaubt um so mehr an eine Annahme des Antrages, als der Gegenstand desselben auch außerpreußische Bundesstaaten bereits beschäftigt hat.

**2 Berlin.** [Nordostseefahrtskanal.] Ausbildung von Offizieren im Intendantendienst. Zur Feldversorgung der Truppen. Die Mobilgarde in Frankreich.] Vorausfigtlich steht die seit so lange ausständige Angelegenheit der Anlage eines Nordostseefahrtskanals nunmehr im Begriff, eine feste Gestalt anzunehmen. Nach Vereinbarungen sind für dieses Jahr neue und umfassende Vermessungen angeordnet worden und dürfte die Kreditförderung für diesen Kanalbau einen der ersten Beruhungsgegenstände des nächstjährigen neuen Reichstags bilden. Der Bau selbst würde für den Fall der Bewilligung dann mit 1872 in Ausführung genommen werden können, bis zu welchem Termine zugleich die wesentliche Ausführung der Befestigungsanlage von Kiel zu erwarten steht. Die Bauzeit wird auf 6 Jahre angegeben, so daß also der Abschluß dieses Werks auf 1878 fallen würde, bis zu welchem Termin zugleich der Flotengründungsplan seine Verwirklichung zu finden befürchtet ist. Ein Einzelheiten verlautet noch, daß die direkte Verbindung des Kriegs-

hafens von Kiel mit diesem Kanal eine der Grundbedingungen der Anlage derselben bilden wird, wie daß die Tiefe und Breite der neuen Wasserstraße sich auch für die größten Panzerschiffe berechnet finden wird. Darüber, ob etwa nach einem früher namentlich in den Herzogthümern günstig bearbeiteten Projekt der Hauptkanal durch Zweigkanäle mit dem einen oder dem andern günstig gelegenen Hafenplatz der holsteinischen oder schleswigschen Ostseeküste verbunden werden soll, schwanken die Angaben noch, doch würde eine solche Erweiterung des Entwurfs jedenfalls eine sehr bedeutende Ausdehnung des zum Schutz der Kanaleinfahrten anzulegenden Befestigungsverkehrs notwendig machen, wogen sowohl finanzielle wie strategische Gründe sprechen dürften. Auch von der früher mit dem Hafenbau in Kiel und dem Nordostseefahrtskanal vielfach in Verbindung gebrachten Anlage eines Rothhafens in Hörupphaff auf Alsens ist seit lange schon nicht mehr die Rede gewesen. — Nachdem seit mehreren Jahren bereits für die Intendantur der C. sz der Intendanturbeamten durch gesetzte Militärs ins Auge gesetzt worden ist, scheint jetzt dasselbe Verfahren auch für das Telegraphenwesen und den Eisenbahnbetrieb zur Geltung gebracht werden zu sollen. Die Ausführung dieser Absichten wird jedoch wahrscheinlich nur in dem Umfang erfolgen, welcher für die Zwecke der Armee unerlässlich erscheint. Die Leitung der Telegrafen ist indeß in Preußen schon seit deren Begründung einem aktiven Militär als Generaldirektor untergeordnet gewesen, welchem zur Vertretung im Behinderungsfalle, wie als künftiger Ersatz und namentlich für die Leitung des Feldtelegraphenwesens bei einem etwaigen Kriege noch ein zweiter Militär als stellvertretender Direktor beigegeben werden soll. Die Ausbildung von Offizieren im praktischen Eisenbahnbetrieb ist seit Jahren beanprucht worden, während bekanntlich eine Ausbildung von Unteroffizieren und Mannschaften im Eisenbahndienst schon lange stattfand. Für die Ausbildung im Intendantendienst befinden sich gegenwärtig den meisten Korps-Intendanturen je einige noch aktive oder inaktive Offiziere beigegeben, welche den Übergang in diese Branche beabsichtigen und die sich so praktisch hierfür vorbereiten. Im Wesentlichen findet sich dieser Verfahren den französischen Intendantur-Einrichtungen nachgebildet und war die Anregung dazu schon vor 1866 gegeben worden, doch scheint dabei nur eine ganz allmächtigen Umbildung beabsichtigt zu werden. — Nach dem Beispiel der preußisch-norddeutschen Armee ist gegenwärtig auch bei mehreren anderen größeren Armeen einer zweckmäßigen Änderung der Feldversorgung der Truppen, wie der Mitherausziehung von Komprimaten und konservierten Nahrungsmitteln zu diesem Zweck eine erhöhte Aufmerksamkeit zugeschrieben worden. Namentlich wird neuerdings aus Italien und Frankreich von derartigen Versuchen berichtet, welche jedoch noch wenig befriedigt zu haben scheinen. Bei der norddeutschen Armee sollen, wie verlautet, die in Versuch genommenen Präparate im Verlauf der diesjährigen Herbstübungen bei vier Divisionen einer Prüfung unterzogen werden. Der bei dem sächsischen Armeekorps in die regelmäßige Versorgung aufgenommene Fleischzettel, dessen früher Erwähnung geschah und der neuereins auch von der österreichischen Armee der regelmäßigen Friedensversorgung der Truppen einverlebt worden ist, wird jedoch nach neueren Mitteilungen als ein älteres Präparat und mit den gegenwärtigen Versuchen in gar keiner Verbindung stehend bezeichnet. Ebenso sind diese Versuche bisher vorzugsweise nur bei der Landarmee angeordnet und ausgeführt worden und hat eine höhere und umfassendere Verwendung der neuen Nahrungsmittel auch für die Schiffsversorgung bisher noch nicht stattgefunden. — Das Urtheil der gesamten französischen Militärgemeinde, wie überhaupt der französischen Militärkreise schien einig darüber, die Mobilgarde in ihrer gegenwärtigen Gestalt als eine durchaus unhaltbare und verfehlte Institution zu bezeichnen. Dem neuen französischen Kriegsminister wird der Plan einer Neuorganisation derselben unterbreitet, nach welcher die Offiziere und Unteroffiziere dieser Volkstruppen aus Abgaben der Armee gebildet werden sollen. Zur Verminderung des Kostenpunktes werden indeß von den 300 Bataillonen der Mobilgarde zunächst nur 100 fest bestimmt werden. Eine Zustimmung der Kammer zu diesem Projekt dürfte freilich sehr zweifelhaft erscheinen und besteht diese Angemessenheit durch die beabsichtigte Änderung jedenfalls nur die gründete Ansicht, noch für Jahre hinaus in der Schwebe erhalten zu bleiben.

— Der „St. Anz.“ veröffentlicht einen Bickular-Erlaß vom 23. Febr. 1870 — betreffend die Porto-Aussagen der Oberförster und der Forstkassen.

— Die bereits mitgetheilte, vom 1. v. M. datirte Verfü-

gung des Unterrichtsministers über das Verbindungs- und Duellwesen auf den Universitäten ist auszugewiese in dem Februarheft des Unterrichts-Zentralblatts veröffentlicht worden. Der Eingang der zunächst an den Universitäts-Kuratoren in Bonn, dann an die übrigen Universitäts-Kuratoren (mit Ausnahme von Berlin) gerichteten Verfügung lautet:

In Betreff des Verbindungs- und Duellwesens auf den deutschen Hochschulen stimme Ew. ic. im Allgemeinen darin bei, daß ein Verbot der Verbindungen nicht ratschlich ist und das akademische Duellwesen nicht vollständig ausgerottet werden kann, so lange noch in grohen und einflussreichen Kllassen derjenige als Feigling behandelt wird, welcher einen ihm angethanen Schimpf nicht mit den Waffen in der Hand ahndet. Die akademischen Behörden müssen sich daher zur Zeit darauf beschränken, verderbliche Auswüchse des Verbindungs- und Duellwesens zu befehligen und die Zahl der Duelle und ihre Gefährlichkeit, so weit es möglich ist, zu beschränken. Um dies zu erreichen, bestimme ich hierdurch Nachstehendes:

(Es folgen nun die schon bekannten Anordnungen.)

— Eine Versammlung des hiesigen „demokratischen Arbeitervereins“ war aufgelöst worden, weil die Debatten über Miternacht hinaus fortgesetzt waren. Das Polizeipräsidium hatte die Auflösung gemisbilligt, der Verein war aber hiermit nicht anstrengt, denuncirt vielmehr gegen den überwachenden Beamten wegen Missbrauchs seiner Amtsgewalt. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt die Denunciation als unbegründet zurückgewiesen und zu erkennen gegeben, daß die für einen bestimmten Tag bei der Polizei angemeldeten Versammlungen auch mit diesem Tage zu Ende gehen müssen. Da der Polizeirichter vor einiger Zeit das Gegenteil, also die beliebige Fortdauer einer einmal angemeldeten Versammlung, ausgesprochen hat, darf man auf eine Entscheidung der angeregten Prinzipienfrage in den höheren Instanzen einzermachen gespannt sein.

— Im Berliner Arbeiterverein wurde Montag Abend nach einem längeren sehr interessanten Vortrage des Geheimen Regierungsraths Kerf, über seine als Preußischer Ingenieur-Offizier in den La Platastaaten unternommenen Reisen, ein dringlicher Antrag zur Debatte gestellt, dem Reichstage für das wegen Befestigung der Todesstrafe abgegebene Bonus in einer Adresse den Dank des Vereins auszusprechen und diese Adresse durch eine Deputation dem Präsidenten Dr. Simson zu überreichen. Dieser Antrag fand in der gleichzeitig zahlreich besuchten Versammlung ungeheilte Zustimmung und wurde beschlossen, die Adresse schon in den nächsten Tagen durch den Vorsitzenden Krebs und weiteren 8 Mitgliedern Herrn Simson zu überreichen.

— Die Arbeiten des Bureaus für Landestriangulation zur Herstellung eines trigonometrischen Netzes sollen zum 1. Mai wieder in Angriff genommen werden. Dieselben werden dasjenige Terrain umfassen, welches in der Gegend von Danzig beginnend, die tschechische Hohe Weißtanne umhüllt die Weichsel bei Thorn überschreitet, und sich an die schon früher nivellirten Gegenenden anschließt, sowie einen Theil der Provinz Pommern. Die Arbeiten finden unter der oberen Leitung des Obersten v. Morosowicz vom Generalsekretär der Armee statt.

**Niels.** 9. März. (Tel.) Eant eingegangener telegraphischer Nachricht ist

**Sr. Maj. Yacht „Grille“** am 8. d. von Kadix in Lissabon angelkommen.

**Köln,** 9. März. (Tel.) Die „Köln. Stg.“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer das Zusatzkapitel zu dem Dekret über den Primat des römischen Papstes. Dieses Kapitel besagt, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irrein könne.

**Karlsruhe,** 9. März. (Tel.) Großfürst Michael von Russland ist heute Vormittags 10 Uhr mit Gemahlin und Kindern hier eingetroffen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam die Angelegenheit der Dotations für das Erzbistum Freiburg zur Sprache. Staatsminister Jolly erklärte, die Dotation sei ein staatsrechtlich begründeter jährlicher Beitrag, und die Regierung hätte in Anerkennung dieser staatsrechtlichen Natur die Dotation auch während der zwijährigen Vakanz des Er-

## Leidensgeschichte des Postsekretärs Glend.

(Für die „Posener Zeitung“ geschrieben von D. R.)

Gehorsamster Borschag  
des Fürstlich Ditterischen Postsekretärs Glend in Mittel-  
lingen an das Oberpostamt in Düsseldorf, die Umwandlung  
der Ordnungsstrafe in Gefängnisstrafe anbelangend.

Mittellingen, den 1. August 1857.

Ein ic. wolle aus der Anlage hochgenügt entnehmen, daß ich für den Monat Juli a. c. 22 fl. 30 Kr. Ordnungsstrafe zu berichten habe, während mein monatliches Gehalt nur 20 fl. beträgt. Es wird daher eine eigenhümliche Manipulation in Anwendung kommen müssen, um mit meinem Gehalte sowohl diesen Strafbetrag zu tilgen, als auch meine Leibesbedürfnisse während eines Monats zu befriedigen, ohne daß ich genötigt würde, zu dem in letzter Zeit so sehr verpönten Mittel des Schuldenmachens greifen zu müssen.

Naturforscher wollen behaupten, das Kameel könne nach vorher stattgefunder splendorer Sättigung vierzehn Tage ohne Speise und Trank existiren. Wohlan denn, ich will es auf den Versuch — zu dem ich mich übrigens schon durch unfreiwillige Privat-Uebungen vorbereitet habe — ankommen lassen und mit dem Schiff der Wüste in Enthaltsamkeits-Leistungen konkurrieren, aber man mache mir auch vorher begreiflich, daß am Ende dieser Leistung obiges Rechenexemplar gelöst ist, nämlich 22 fl. 30 Kr. Strafzölle ohne sonstige Bedürfnisse von meinem Monatsgehalte von 20 fl. gedeckt sind. Die nachstehende Auseinandersetzung wird aber beweisen, daß eine solche Hungerkur zur Erreichung des gedachten Ziels durchaus ungenügend ist. — Den Fall angenommen, ich wollte das Kameel in seiner naturhistorisch feststellenden Enthaltsamkeit noch beschämen und einen ganzen Monat lang ohne Speise und Trank leben, so wäre damit so gut wie nichts gewonnen. Es blieben 2 fl. 30 Kr. Strafrest und 2 fl. 30 Kr. Wohnungsmiete zu berichtigen, da ich als Staatsdiener gesetzlich nicht obdachlos bleiben darf, sondern ein bestimmtes Domizil haben muß.

Dieses moralische Dilemma hat meine Phantasie erregt und so bin ich auf eine Idee gekommen, die das anscheinend unlösbare Problem thatsächlich lösen würde, wenn ich für deren Realisierung die Sanktion des Fürstl. Oberpostamtes zu erlangen vermöchte.

Die Geldstrafe müßte nämlich in Körperhaft umgewandelt werden. Da ich jeden Tag ohne Ausnahme von Vormittags 7 bis Abends 9 Uhr Dienst habe, müßte mir gestattet werden, die der Geldstrafe entsprechende Körperhaft Nachtis abzubüßen. Hierdurch würde ich in den Stand gesetzt, die Wohnung für den qu. Monat kündigen resp. die Miethe ersparen zu können, da ich am Tage im Bureau und Nachts im Gefängnisofkal ein verfassungsmäßiges Obdach finde. Wenn ein Fürstl. Oberpostamt die Geldstrafe von 22 fl. 30 Kr. durch die einmonatliche nächtliche Einsperrung für kompensirt erachten wollte, blieben mir 20 fl. Monatsgehalt für Beköstigung übrig, ich wäre schuldenfrei und außerdem des Wettsstreits mit einer hierorts so wenig maßgebenden Persönlichkeit, als das Kameel genannt werden muß, überhoben. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, die

Behandlung des speziellen Falles für alle ähnlichen als wünschenswerth zu empfehlen. — Durch Umwandlung der Geld- in Gefängnisstrafen würde einem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse unter meinen Kollegen abgeholfen und die den meinen analogen Verhältnisse derselben erklären diese seltsame Erscheinung auf die natürlichste Weise.

Wegen der höhern Orts so beliebten Absonderung der Beamten vom Zivil dürfen auch in diesem Falle keine Besorgnisse Platz greifen, wenn an dem Sitz jedes Ober-Postamtes für diesen Zweck ein besonderer Postkarrer errichtet würde. Die Schleicherstellen könnten den wegen Mangel an Beschäftigung allgemein bekannten Bureauidienern der Herren Ober-Postdirektoren übertragen werden, wodurch letzteren auch eine genaue Kontrolle über die wirklich geführte Abbübung an die Hand gehen würde.

In der Erwartung, daß der meine eigene Person betreffende Antrag als alleiniger Ausweg aus der Schalla des Verhungerns und der Charabdis des Schuldenmachens von dem Fürstl. Ober-Postamt huldreichst genehmigt wird, und die das Allgemeinwohl betreffenden Winke bei der bekannten Weisheit gedachter hoher Stelle eine unbefangene Würdigung zu finden, verharret in Demuth

Eines fürstlichen Ober-Postamtes  
gehorsamster  
Glend, Postsekretär.

Nachweisung der vom Postsekretär Glend pro Monat Juli 1857 zu zahlenden Ordnungsstrafen.

- 1) Für Versendung eines undeutlich geschriebenen Briefes nach Mosbach (war nach Morbach bestimmt) . . . . . 1 fl.
- 2) Für Weglassung der Zahl 7 als Ergänzung der teilweise vorgebrachten Jahreszahl (1855) in einer Korrespondenzkarte . . . . . 1 fl.
- 3) Für Wiederholung dieses Verstoßes . . . . . 2 fl.
- 4) Für Rauchen im Bureau . . . . . 2 fl.
- 5) Für das Tragen einer farbigen (statt schwarzen) Halsbinde im Dienst . . . . . 2 fl.
- 6) Für den schiefen Abdruck eines Aufgabestempels 1 fl.
- 7) Für eine undeutliche Namensunterschrift . . . . . 1 fl.
- 8) Für Weglassung eines Submissionsstriches in einer Eingabe . . . . . 2 fl.
- 9) Für willkürliche Anwendung lateinischer und deutscher Buchstaben in den von ihm dienstlich verfaßten Schriftstücken . . . . . 2 fl.
- 10) Für die Unterlassung der Anzeige bei Wahrnehmung eines von einem Mitarbeiter begangenen Verstoßes . . . . . 2 fl.
- 11) Für Anwendung ungeziemender Redensarten in seinen Verantwortungen über die vorstehend bezeichneten Ordnungswidrigkeiten . . . . . 6 fl. 30 Kr.

Summa 22 fl. 30 Kr.

Ditelfingen, den 10. August 1857.

Auf Ihre Eingabe vom 1. August er., die Ihnen zuerkannen Geldstrafe in Gefängnisstrafe umzuwandeln, gereicht Ihnen hiermit zum Bescheide, daß das Gesuch ebenso unstatthaft ist, als die dafür angeführten Gründe ungeziemend und theilweise sogar unehrenhaft sind. Die in der Supplik vorkommenden Aufdrücke entbehren jedes dienstmäßigen Charakters und verdienen eine scharfe Rüge, die für diesmal in der Zuerkennung einer weiteren Geldstrafe von 5 fl. welche Sie sofort der Ober-Postkasse einzuzahlen haben, ihr Bewenden haben soll. Den barocken Vergleich der Lage eines Postbeamten mit der eines Kameels will der Unterzeichnante diesmal ignorieren, doch darf dergleichen bei Vermeidung strenger Ahndung in keinem dienstlichen Schriftstück mehr vorkommen. Wenn Sie Vergleiche anstellen wollen, was nicht versagt werden kann, so müssen es Parallelen sein, die die Menschenwürde und ganz besonders die Würde eines Staatsdieners unangetastet lassen. Es steht z. B. altenmäßig fest, daß Johannes mit dem Beinarm der Läufers, sich 40 Tage lang von nichts als Wurzeln und Kräuter nährte und doch wußte derselbe sich noch einen so reichen Fonds loyaler und konservativer Gesinnung zu bewahren, daß er seine Mitmenschen zum Wachen und Beten unablässig ermahnte und nur zur Ruhe aufforderte, während Ihre Eingabe bloß in der Vorausicht eines eventuellen Mangels an Nahrungsmitteln schon eine Fülle materialistischer, daher subversiver und destruktiver Andeutungen durchblicken läßt, die alle Bande der Disziplin zu lösen geeignet sind.

Es springt in die Augen, daß sich diese historische Person unglaublich interessanter zu einer Parallele geeignet hätte, als ein Kameel, freilich mit dem bemerkenswerten Unterschiede, daß der Vergleich gänzlich zu Ihren Ungunsten ausgefallen wäre.

Es ist eine, Ihrer Standpunkte urthaus nicht zustehende Arroganz, die unbegründete Hypothese zu wagen, daß die Bürodiener der Ober-Post-Direktoren einen solchen Mangel an Beschäftigung hätten, daß sie die Schleicherstellen an den von Ihnen ungebührlicher Weise projektierten Postkarcere füglich übernehmen könnten. Sollten Sie sich künftig derartiger respektwidrigen Andeutungen noch einmal bedienen, so wird Ihre Dienstentlassung auf dem Disziplinarwege bewirkt werden müssen, da die durch solche Neuerungen befundete Gesinnung eines loyalen Beamten durchaus unwürdig ist. Das Ober-Postamt steht nicht an, schließlich die traurige Wahrnehmung auszuüben, wie Sie für Ihr Leibeswohl allzubürgert erscheinen, um dem Dienstinteresse mit jenem Pflichtfeuer obzulegen, den die Verwaltung zu beanspruchen sich für besugt hält und den sie durch unablässige Vergeistigung resp. Entfesselung vom Körper bei ihren Beamten zu erzielen sich vorgesetzt hat.

Ober-Post-Amt.

Klop.

(Fortschreibung folgt.)

bistums fortgezählt. Bei längerer Fortdauer dieses Zustandes werde die Regierung jedoch in Erwägung ziehen, ob diese Zahlung nach Wegfall des Rechtsgrundes noch weiterhin zu leisten sei, besonders dann, wenn das Erzbistum nur deshalb nicht bestellt würde, weil das völkerrechtlich garantirte Recht der badischen Regierung personas minus gratas vom Erzbistum ausgeschlossen, nicht geachtet würde. Die Regierung werde unbedingt fortfahren, alle von ihr minus gratas gehaltenen Personen auszuschließen. Hierauf wurde der Antrag der Kommission angenommen, die Dotation zwar zu bewilligen, jedoch die Regierung zur Einräumung aufzufordern, ob dieselbe bei längerem Verbleib des Erzbistums noch fernerhin zu zahlen sei.

**Stuttgart**, 9. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer erklärte in ihrer heutigen Sitzung die Wahl Zimmerles (der großdeutschen Partei angehörig) für ungültig; dagegen wurde die Wahl Hölders, Mitglied der deutschen Fortschrittspartei, anerkannt. Gegen letztere war der Vorwurf von Wählerbestechungen erhoben worden.

**Darmstadt**, 5. März. Die höheren Kommandostellen in der hessischen Division sind nun, wie ein Korrespondent der „Fr. S.“ schreibt, nachdem in diesen Tagen dem Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade, kgl. preußischen Generalmajor v. Wittich, auch das Kommando der 1. Infanterie-Brigade übertragen worden ist, sämmtlich in den Händen preußischer Offiziere. Die gesamme Infanterie, Kavallerie und Artillerie, also alle Waffen, stehen unter preußischem Kommando. Dass das Divisionskommando ebenfalls ganz und gar unter preußischem Einfluss geführt, ja in gewissen Dingen faktisch vom General v. Wittich, der neben anscheinender Grauthit doch eine besondere Politie und Geschicklichkeit in Benutzung der gegebenen Verhältnisse in sich vereinigt, gestützt wird, darüber herrscht in militärischen Kreisen auch nicht der mindeste Zweifel.

### Ö ster r e i ch.

**Wien**, 9. März. (Tel.) Einer Mitteilung der „N. fr. Pr.“ zufolge ist die Nachricht von einem beabsichtigten Kollektivschritt Frankreichs, Österreichs und Russlands gegen das Konzil völlig unbegründet. — Die Überprüfung des biesigen italienischen Gesandten Marquis Pepoli von seinem Posten wird von gut unterrichteter Seite bestätigt. Die Gründe für seine Überprüfung sind nicht bekannt.

**West**, 8. März. (Tel.) Entgegen der Mittheilung der „Österreichischen Korrespondenz“ behauptet Bethlens Wochenschrift, dass Lonyay im ungarischen Ministerium verbleiben und zur Annahme der Stelle als Reichsfinanzminister der Zustimmung der ungarischen Ministerkollegen benötigen würde, da die ungarischen Minister durch das Versprechen der gegenseitigen Solidarität in Betreff ihrer Demission oder sonstigen Verwendung gebunden sind.

### S h w e i z.

**Aus der Schweiz**, 6. März. Der „Berner Zeit.“ zufolge hat die russische Gesandtschaft, überzeugt, dass Neschajeff sich nicht mehr in der Schweiz befindet, ihre Auslieferungsbegehren zurückgezogen; das Blatt glaubt jedoch, dass die Gesandtschaft ihre Nachforschungen auf Schweizerboden eifrigst fortführe. Inzwischen hat Neschajeff aus London an mehrere schweizerische Blätter geschrieben: man möge den russischen Emigranten die Haushaltssuchungen und Verhaftungen (?) in der Schweiz ersparen. „Als ich unter die Reihen der Feinde der russischen Regierung trat, habe ich wohl gewusst, mit wem ich es zu thun habe und ich habe meine Vorsichtsmassregeln getroffen, um leichter zu überleben und nicht in ihre Klauen zu gerathen, bis die Morgenröthe des Kampfes für die Freiheit Russlands aufzehrt.“

### F r a n k r e i ch.

**Paris**, 7. März. Der Senat ist, wie der „Kölner Zeit.“ mitgetheilt wird, nun doch enttäuscht, in der Angelegenheit der Bürgermeister Opposition zu machen; eine Deputation war zum Kaiser gegangen, um sich bei ihm zu beschweren; der Kaiser hat sehr korrekt geantwortet, und dies die Unzufriedenheit jener Herren vermehrt. Rouher soll nun über die Verschlepzung der Frage interpellirt werden, doch er wird antworten, dass die Verhandlungen nicht vor drei Wochen beginnen werden. Die Haltung der ehemaligen Minister im Senate hat dazu geführt, dass unter der Leitung von Bonjean und v. Boudet die Bildung einer liberalen Partei im Werke ist. Mr. Boudet hat heute einige gleichgesinnte Kollegen zu Tische gebeten, um sich mit ihnen über die Organisations der neuen Partei zu verständigen. Auch die Schöpfungsburg haben gestern eine Deputation an den Kaiser gesandt, dieselbe bekam jedoch wenig erfreuliche Dinge zu hören. Der Kaiser machte den Herren Bournouf darüber, dass sie zu Gunsten der Kammer-Auflösung agitieren. Jerome David will trotzdem die Angriffe gegen das Ministerium fortsetzen. — Der „Temps“ bestätigt heute, aus einer gut unterrichteten Quelle, wie er behauptet, dass früher von mir mitgetheilte Gerüchte von einer Beschlagnahme des Votums über die Unfehlbarkeit des Papstes, da auf Antrieb des Bischofs von Orleans die französische Regierung eine amtliche Note an den Kardinal Antonelli schickte, worin sie von vorn herein gegen das Votum der Unfehlbarkeit protestierte. — Der Präfekt der Stadt Paris wird das neue Ansehen auf eigene Rechnung machen, die Ausgabe desselben jedoch irgend einer Finanzanstalt gegen Erlegung einer Kommissionsgebühr übertragen.

**Paris**, 9. März. (Tel.) Da die Kommission des Senats, welche beauftragt ist, den Senatskonsult bezüglich der Einwendungen der Maîtres zu prüfen, großen Widerstand zeigt, täglich Veränderungen in der Verfassung zu machen, so hat der Justizminister die Diskussion über Algerien benutzt, um heute im gesetzgebenden Körper zu erklären, dass das Kabinett, indem es den Bedenken des Senats Rechnung trage, im Einvernehmen mit dem Kaiser die Gesamtheit der konstitutionellen Einrichtungen, welche mehr dem legislativen als dem konstitutionellen Gebiete angehören, prüfen werde, um dem Senate einen Gesetzentwurf, welcher die für nötig erachteten Veränderungen umfasst, vorzulegen. (Beifall.) Jules Favre erklärt, dass die Erläuterungen des Ministers fast zufriedenstellend seien. — „Public“ sagt, der Herzog von Broglie sei dazu bestimmt, die Regierung beim Konzil zu vertreten. — Der Finanzminister hat, unter Bezugnahme auf das Gesetz von 1836, welches die Lotterien verbietet, angeordnet, dass alle etwa öffentlich ausliegenden Zirkulare über die bevorstehende Emission der türkischen Loope mit Beschluss bestellt werden sollen.

### S p a n i e n.

Auch die spanischen Cortes haben eine kleine Debatte über die Todesstrafe gehabt. In der Sitzung vom 3. März stellte Gras den Antrag, in den Artikeln 168—170 des Strafgesetzbuches, welche von politischen Verbrechen handeln, statt der Todesstrafe die lebenslängliche Zuchthausstrafe zu setzen. Der Justiz-

minister deutete darauf hin, dass ein Ausschuss jetzt gerade mit der Beratung über die Aufhebung der Todesstrafe überhaupt beschäftigt ist, und nach einem Wortwechsel wurde der Antrag diesem Ausschuss zugewiesen; 83 Abgeordnete stimmten dafür, 9 dagegen. Mit einer noch viel stärkeren Stimmenmehrheit wurde ein von dem karlistischen Domherrn Manterola eingeführter Antrag verworfen, welcher die Cortes aufforderte, zu erklären, dass die Art und Weise, wie der hochwürdige Bischof von Burgos de Osma nach Madrid abgeführt worden sei, sie mit Unwillen erfüllt habe. Außer den sieben Unterzeichnern des Antrags fanden sich nur noch 2 Abgeordnete, die ihm beitreten; 132 stimmten dagegen, nachdem der Justizminister sich über die hartnäckige Missachtung der Gesetze, deren der Bischof sich schuldig gemacht, in scharfen Worten ausgesprochen hatte. Der Minister des Innern benutzte die Gelegenheit, um zu versichern, dass ein karlistischer Aufmarsch mit Strenge unterdrückt werden würde. „Ich habe“, sagte er, „allen Statthaltern Befehl gegeben, den Kampf aufzunehmen, wenn er ihnen angeboten wird, und ihn bis zur Vernichtung zu führen. Heute komme ich noch mit Worten des Friedens, denn Frieden und Freiheit will ich für Alle; bald werden sich vielleicht die Folgen zeigen, wenn man uns nicht in gleicher Weise entgegenkommt, und dann hoffe ich, werden die Cortes das freisinnige, aber zugleich thatkräftige Auftreten des Ministeriums billigen.“

Es entspann sich weiterhin noch ein Streit über die gesetzliche Ausschließung des Don Karlos vom spanischen Boden. Die Ultramontane behaupteten, es gebe kein solches Gesetz mehr; worauf der Minister antwortete, dass das Gesetz, durch welches die Familie des Don Karlos nicht nur vom Throne ausgeschlossen, sondern aus Spanien verbannt sei, niemals aufgehoben worden und also noch zu Recht bestehe. In Galicien hat eine Nachwahl für die Cortes einen karlistischen Straßenkawall herbeigeführt, wobei drei Menschen umkamen und vier verwundet wurden. Die Ordnung wurde durch die Truppen und die Freiwilligen hergestellt. In Segovia sind ähnliche Unruhen entstanden, wobei zwei Todesfälle vorlagen.

### I t a l i e n.

Aus Rom wird der ausziger „Allg. S.“ unter dem 24. Februar geschrieben:

Seit meinem letzten Schreiben hat das Konzil, dessen Bewegungen eine Sehnsucht schicksalähnlich waren, Schritte getan. Hier waltet jetzt die Göttin Hybris, ganz so wie die griechischen Tragiker, Sophokles namentlich, sie schildern. Alle Gerüchte von einer Vertagung des Konzils waren teils wohlgemeinten Wünschen mehrerer Bischöfe, welche erzeugt durch die Thatache, dass die Regierungen, namentlich die französische, dieelbe dringend wünschten. Hier in Rom hat Niemand von der päpstlichen Partei auch nur einen Moment daran gedacht. Wer die hiesigen Zustände, die Personen und die Dinge näher kennt, der müsste überzeugt sein, dass das Konzil sicherwerde zu Ende geführt werden, entweder vollständig, d. h. ganz nach dem 2 Jahre lang vorbereiteten und wohl berechneten Entwurf, nach welchem alles in der Kirche, in der Theologie, im religiösen Leben teils jesuitisch, teils romanisiert und die Sentenzation im weitesten Umfange durchgeführt werden soll — oder das mindestens eine Vertagung erst dann eintreten werde, wenn der kostbare, bisher noch vermisste Edelstein der päpstlichen Tiara, die dogmatische Unfehlbarkeit nämlich, eingesetzt sein wird. Denn erst mit dieser besitzt die Kurie den unwiderstehlichen Talisman, welcher jede Pforte öffnet, jeden Wunsch erfüllt und jeden Schatz hebt. Das zu machende Dogma ist für Rom Aladins Baublampe. Drei Mächte sind es, welche durch das Konzil gewinnen wollen und die über Gang und Schick des Konzils entscheiden: der Papst, der Jesuiten-Ordin und die Kurie. Unter den Mitgliedern der Kurie sind wohl nur wenige, die nicht mit dem italienischen Nation eigenen Sinn für die Realitäten des Lebens ihre Rechnung längst ange stellt haben und so gut wissen, was ein Dogma für Rom wert sei, als man in England weiß, wie viel ein Mann „wert“ ist. Wer das Dogma angreift, ist ihr persönlicher Feind; er will nichts geringeres als ihre Goldminen verschütten. Nicht minder heuer und unentbehrlich ist die Ehre den Jesuiten, und zwar heutzutage mehr noch als früher, seitdem sie nämlich die Konkurrenz eines andern Ordens in der Ausübung der Unfehlbarkeitsprärogative nicht mehr zu fürchten haben. Was den Papst angeht, so hat er in seinem amtlichen Leben viel gewechselt, ist oft von der einen zur anderen Seite übergesprungen und die ihm nahe Stehenden sagen: in vielen, in den meisten Dingen sei er unberechenbar, momentanen Impulsen folgend. Aber Pius IX. ist auch unbeständig und unveränderlich da, wo er ein göttliches Werkzeug zu sein, eine höhere Sendung empfangen zu haben meint, und das ist hier der Fall. Er ist überzeugt, dass er durch eine besondere göttliche Gnade bestimmt sei, der Glorreiche aller Päpste zu werden. Unter seinen Vorgängern sind es drei, mit welchen Pius mit großer Ähnlichkeit zu haben scheint. Ich würde sagen: er habe sie sich zu Vorbildern erkoren, wenn ich voraussehen dürfte, dass er ihre Geschichte kenne. Aber Pius hat nie mit der Vergangenheit sich beschäftigt, er ist durchaus das Kind seiner Zeit und lebt nur in der Gegenwart. Die drei sind: Innocenz X., Clemens XI. und ganz vorzüglich Paul IV. Mit dem ersten hat er den festen erfahrungs mässigen Glauben an die eigene Inspiration bei dem Mangel theologischer Bildung gemein. Dem zweiten gleicht er in seiner Hingabe an die theologische Leitung der Jesuiten und in der hochfahrenden Behandlung der Bischöfe, die sich erdreisten, eine eigene Meinung zu haben. Und wie Paul IV. von sich röhmt: „man werde in Zukunft einmal sagen müssen, dass ein alter Italiener, der dem Tode nahe, hätte ruhen und seine Sünden be weinen sollen, noch so erhabene Pläne gefasst habe.“ So will auch Pius noch im hohen Alter große, aber ganz friedliche Eroberungen machen, will die päpstliche Souveränität als einen rochen die bronce stabilisieren, um das Wort eines andern Autokraten zu entleihen. Mit Hülfe des Konzils hofft er die päpstliche Universalherrschaft wie eine Festung durch neue Wälle, Bastionen und Batterien unangreifbar zu machen, und sie als ebenso allgegenwärtige wie altvorsame Macht den Nachfolgern zu überliefern. Pius glaubt, dass die in seiner Seele erwachenden Gedanken und Wünsche nichts anders, als göttliche Ratschlässe sind, deren er durch Inspiration sich bewusst wird. Und wenn Pius diesen Inspirationen folgt, die für Kirche und Menschheit rettenden Thaten vollbringt, so ist die höhere Hand, die sich seiner als ihres Werkzeugs bedient und warum sollte Pius nicht auch in dem Umstand ein Beileb seiner Erwählung zu hohen und außerdörflichen Dingen erkennen, dass keiner unter seinen 256 Vorgängern, selbst Pius VI. nicht, so lange auf dem Apostelsessel gesessen als Mastai ihn jetzt schon inne hat? In diesem Siane wird denn auch bereits die Geschichte des Papstes von einem Jesuiten aus dem Kreise der „Civilta“ geschrieben, und Pius lädt für die einzelnen Kapitel vorlesen. Man hat mir erzählt, ein Kapitel des Werkes über das Konzil sei bereits geschrieben. Der französische Historiograph Beriot, der einen belgischen Geholg und darin die Belagerung einer Festung darzustellen hatte, schrieb die Geschichte dieser Belagerung ehe sie noch zu Ende war, und äuerte dann zufrieden: mon siège est fait. So kann der jesuitische Historiker des Papstes jetzt bereits sagen: mon concil est fait. Und in gewissem Sinne ist das Konzil allerdings seit dem 23. d. fertig — fertig durch die neue Geschäftsbildung. Man hat wirklich allzuweitgehende Befürchtungen von der neuen Geschäftsbildung vor ihrem Erscheinen gehegt; die Sitzungen werden mehr als bloße Abstimmungen sein; man wird auch fernerhin noch Reden halten dürfen; die schriftlichen Erinnerungen werden nicht so geradezu in den Papierkorb geworfen werden; die Kommission wird Einsicht davon nehmen und sie, wenn es ihr gefällt, benutzen. Für das Dekret ist gesorgt. Aber — Alles wird entschieden durch die Kommission, und bei den Abstimmungen durch einfache Mehrheit; die Minderheit darf reden aber nur so lange es die Kommission und die Mehrheit anzuhören für gut findet. Vas victis! Das Konzil gehört den Italienern und den in prästabiliert Harmonie mit ihnen verbündeten Spaniern; von heut

ab noch ein Schema oder ein Stück desselben abwenden zu wollen, das sie dem Wasser verbieten, dergestalt zu fließen. So viel steht Sicher: die Geschäftsbildung ist der Ring, der, einmal um die Minderheit hergelegt, nicht mehr zu öffnen ist, und so lange fest und fester sich zusammenzieht, bis er sie erwürgt. Das ist Sicher: die Mehrheit hat die Haut eines Rhi nozeros, auf welcher jeder von der Opposition entsendete Pfeil, auch der bestgezielte, mächtlos abprallt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die Unfehlbarkeitsfrage für alles, was hier geschieht, der Beweisgrund ist. Die neue Geschäftsbildung ist nur paraphrasische Hülle für diesen Kern. „Mit der Unfehlbarkeit haben wir alles, was wir wollen und brauchen“, sagen die Italiener; ist sie erobert, so kann „der Macht geben“, und man wird dann für die Zukunft seiner Dienste ganz entrathen können. Sollten die Theologen deutscher Bunge noch den Mut zu einer Adresse an die Bischöfe ihrer Nation aufzutragen, so mag die Unterschrift lauten: Morituri vos salutant. Warum sind sie auch den Dingen so sehr auf den Grund gegangen, diese Theologen! Hier vernehme ich bereits frohlockende Stimmen. Der Tag der Vergeltung werde bald für diese wissenschaftlichen Transalper kommen, wo sie ihren Nacken unter das Caudinische Joch des neuen Dogma beugen müssen, oder Suspension, Absezung u. s. w. zu gewähren gen haben.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 8. März. (Tel.) Im Unterhause wurde die irische Debatte festgesetzt. Eine starke Majorität für die Regierung ist gewiss. Fast alle Redner kritisieren nur Einzelheiten, nicht aber das Prinzip der Bill. Die Abstimmung erfolgt frühestens übermorgen.

### R u s s l a n d und Polen.

**Petersburg**, 6. März. Wenn die Kattkowsche Partei die geringen Erfolge in Betracht zieht, die Russland durch seine seit Dezennien fortgesetzten Russifizierung und Bestreben in Bezug auf ganz ungebildete Völkerstämme, wie Tataren, Tschuwaschen, Tscherwelen, Wotiken u. s. w. erzielt hatte, so sollte sie wohl zu der Einsicht gelangen, dass sie durch ihre fanatischen Anstrengungen zur Russifizierung der dem grozkauischen Stamm an Bildung weit überlegenen Deutschen und Polen noch weit weniger erreichen wird. Es ist den russischen Behörden freilich gelungen, die Tataren durch Lust und Gewalt zur Annahme der äußeren Formen der orthodoxen Kirche zu zwingen; dessen ungeachtet halten dieselben innerlich mit unerschütterlicher Treue an dem muhammedanischen Glauben fest und begehen die Feiertage desselben gewissenhafter und feierlicher als die von ihnen gering geachteten „kaiserlichen“ Feiertage. Auch die russische Sprache hat sich unter den Tataren trotz aller zu diesem Zweck angewandten Zwangsmittel nicht einzubürgern vermocht und wird selbst von den Gebildeten kaum verstanden. Dasselbe gilt in Bezug auf die genannten heidnischen Völkerstämme, die, ungestrichen ein Theil derselben sich äußerlich zur orthodoxen Kirche bekannte, dennoch mit Zähigkeit an ihren heidnischen Gebräuchen und an ihrer Muttersprache festhalten. Diesen unter den genannten Völkerschaften bisher erzielten geringen Russifizierungserfolgen gegenüber hat die Regierung sich neuerdings genöthigt gesehen, ihre an dieselben gestellten Anforderungen in Bezug auf die Erlernung der russischen Sprache darauf zu beschränken, dass die Kinder in den wenigen vorhandenen Schulen ihre mit russischen Lettern gedruckte Muttersprache lesen lernen. — Im Ministerium der öffentlichen Aufklärung wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, durch welchen den Bötzlingen der Schullehrseminare, sowie den Elementarlehrern das Privilegium der völligen Militärfreiheit verliehen werden soll. — Durch einen soeben publizierten kaiserlichen Ukas wird den Redaktionen öffentlicher Blätter verboten, über den Verlauf einer schwierigen Untersuchung, mag dieselbe ein gemeinsches oder politisches Verbrechen betreffen, vor der Schlussverhandlung irgend welche öffentlichen Mittheilungen zu machen. — Im Jahre 1864 wurden beinahe Hunderte von deutschen Familien aus dem Königreich Polen, die sich aus Furcht vor den polnischen Händlern und Gendarmen nach Warschau geflüchtet und dort unter dem Schutz der russischen Behörde fast ein Jahr hindurch verweilt hatten, auf Staatskosten nach Südrussland übersiedelt, wo sie größtentheils auf den sehr umfangreichen Gütern der Großfürstin Marie ein gutes Unterkommen fanden. Da diese Familien in ihrer neuen Heimat zu ziemlichem Wohlstande gelangt sind, so verlangt jetzt die Regierung, dass sie die Hälfte der auf ihre Übersiedlung verwandten Kosten im Betrage von 600,000 R. S. an den Staat zurückstatten.

### U n g a r i e n.

**Washington**, 8. März. (Tel.) Der Senat überwies dem Finanzkomite eine Resolution zur Belieferung, dahin gehend, es möge die Bezahlung der Einfuhrzölle zur Hälfte in Papiergeld angenommen werden, und eine andere Resolution, durch welche der Schatzkasten ermächtigt wird, die Überschüsse des Goldvorraths zu verkaufen.

### Norddeutscher Reichstag.

#### 17. Plenarsitzung.

**Berlin**, 9. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, Dr. Leonhardt, Friedberg, v. Liebe.

Auf der Tagesordnung stehen die 4 ersten Abschnitte des 2. Theiles des Strafgesetzbuches (Ochsenmarkt und Landesverrat, Beleidigung des Landesherrn, Beleidigung von Bundesfürsten und feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten). Graf Schwerin beantragt gleichzeitig die Abschnitte 5—7 in die allgemeine Debatte mit aufzunehmen (Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürglicher Rechte, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) und am Schlusse derselben sämtliche 7 Abschnitte an die Kommission zu verweisen. Gegen den ersten Theil dieses Antrages wird ein Widerspruch erhoben, über den zweiten wird am Schlusse der Generaldiskussion entschieden werden.

Abg. Lasker: Der schnelle Lauf unserer Verhandlungen und die Gewohnheit des Hrn. Präsidenten, am Schlus einer jeden Sitzung die nächste für den folgenden Tag vorzuschlagen, haben es dahin gebracht, dass wir ziemlich unvorbereitet in die Beratung dieser Abschnitte eintreten müssen. Einer Kommission können wir sie nicht übertragen, weil sie ein Prinzip in sich schliesst, über das nur das Plenum entscheiden kann. Für die politischen Vergehen und Verbrechen ist für mich die Hauptfrage, ob wir sie zu den christlichen Vergehen und Verbrechen rechnen sollen oder nicht, und wir werden und fragen müssen, nachdem im ersten Theile die Todesstrafe abgeschafft ist, ob es eine Wohlthat ist, wenn an ihrer Stelle auf politische Vergehen und Verbrechen lebenstängliches oder zeitliches Zuchthaus gesetzt wird. Wir bestreiten nicht, dass in vielen Fällen die Zuchthausstrafe ein weit grösseres Übel wird als die Todesstrafe, wir haben aber die letztere nur vom Standpunkte der Kultur aus betrachtet. Heute stehen wir vor der Frage, ob wir eine entehrende Strafe mit einer grossen Reihe von Verbrechen verbinden wollen. Mein Standpunkt zu den Abschnitten 1—7 des zweiten Theiles ist derartig, dass mir an der Schwere der in denselben statutirten Strafen in dem jetzigen Stadium der Beratung verhältnismässig wenig liegt. Vieles in ihnen wünschte ich zwar anders geordnet; das Zusammensetzen verschiedener Verbrechen in § 79 behagt mir nicht; aber ich will mich hier in die Fr

gänge der Strafzumessung nicht verirren; wünschte ich nur dies in der Vorlage abzuändern, dann würde ich der Überweisung dieser Abschnitte an die Kommission zustimmen. Wir haben uns hier aber über die Frage aufzuklären, ob bei politischen Vergehen und Verbrechen die Buchthausstrafe zulässig sein soll. Diese Klärung kann nur das Plenum geben. Die politischen Verbrechen sind derartig, daß niemals ihretwegen auf Buchthaus erkannt werden sollte. Ich gehe bei dieser Behauptung von den Gesichtspunkten aus, daß der Kampf, der gegen die öffentliche Ordnung begonnen wird, in der Regel ein solcher ist, daß sich Niemand dazu entschliebt, wenn er nicht von einer irregeleiteten Meinung dazu gebracht wird; die Ausübungsfreiheit eines gewissen Erfolges bei allen Vergehöungen in wohlgeordneten Staaten, wie namentlich der Bund es ist, würde gewiß von Handlungen abschrecken, die verwerflich und von der Gesellschaft als gefährlich zurückgewiesen werden, wenn nicht ein gewisser Impuls die Kräfte aus verdorbenen moralischen Trieben hennähme. Daraus folgt, daß die Gesellschaft das Recht hat, einen solchen Menschen gänzlich zu unterdrücken. Demnach würde ich in dem einzigen Falle gegen die lebenslängliche Freiheitsstrafe nichts einzuwenden haben, ja, sie für den heutigen Standpunkt für nothwendig halten; auch würde ich einen direkten Widerspruch nicht erheben, wenn einzelne andere Verbrechen, die nach meinem Dafürhalten eine geringere Strafe verdienen, mit einer größeren Freiheitsstrafe bestraft werden. Etwas Anderes ist es aber, wenn zu der Strafe des Verbrechers, der sich gegen die öffentliche Ordnung auflehnt, noch der Schimpf gefügt wird. Wir stehen hier vor einem der Themen, bei denen wir, wenn wir dem Gemeingefühl folgen, leicht zu trügerischen Schlüssen kommen können; wie schwere Folgen es haben kann, wenn man diesem Gefühl zu sehr die Zügel schießen läßt, hat sich bei dem preußischen Strafgesetz von 1851 gezeigt. Deshalb bitte ich Sie, nicht zu sehr an abstrakten Sätzen festzuhalten. Niemand wird Widerspruch dagegen erheben, wenn der, der einen Bundesfürsten tödet, gefangen nimmt, in Feindes Gewalt liefert u. s. w. wegen Hochverrats mit der schwersten Strafe, dem Tode, bestraft wird, wie es § 78 bestimmt. Halten Sie es aber nicht für ein ebenso schweres und strafwürdiges Verbrechen, ja für dasjenige, das an die Spitze aller Verbrechen gesetzt werden müßte, wenn jemand einen Thiel des Landes dem Feinde zu überliefern versucht? Und doch bestimmt § 79 für dieses Verbrechen die mildere Strafe des lebenslänglichen Buchthausstrafes. Daraus folgt für uns die Lehre, daß ein guter Geistgeber die Strafmäß und Strafarten nicht nach dem allgemeinen Verhältnisse bestimmen darf, sondern daß er die innere Natur des Verbrechens selber studiren und darnach die Strafe bemessen muß. Um das Strafmäß bezüglich der politischen Verbrechen würde ich mich erst eben dann kümmern, wenn Sie die hergebrachte Idee der Buchthausstrafe gelten ließen; wenn ich aber jetzt für die politischen Vergehen eine neue Strafe, die Festungsstrafe, zur Geltung bringe, bin ich über das Strafmäß nicht vorbereitet, sondern überlasse das einer künftigen Revision und würde nur, daß wir feststellen, daß politische Verbrechen an sich von der Beschaffenheit sind, daß sie die Chrlösigkeit nicht in sich schließen. Die Motive des Entwurfs geben über diese Abschnitte wenig Aufklärung. Jedes Land urtheilt nach seinem Verhältnisse; ich würde deshalb davon abrathen, bezüglich dieser Frage fremde Muster aufzuführen, wenigstens nicht dem Muster Englands zu folgen, denn da hat sich bezüglich des Hochverrats eine Strenge wie in keinem andern Lande gebildet. Wir könnten durch dieses Muster leicht zu Irthümern verleitet werden, die uns später bitter gereuen würden. Neuerhaupt dürfen wir das Strafmäß bei politischen Verbrechen nicht aus gelehrten Zusammenstellungen, wie sie die Motive geben, und aus Überlieferungen feststellen; wir müssen uns vielmehr von allen Traditionen frei machen, die Natur der Verbrechen selbst untersuchen und zu erkennen suchen, in welchem Verhältnisse die Ehre zu diesem Verbrechen steht. Ich schreck vor der Strenge nicht zurück, wenn es sich darum handelt, einen Angriff gegen die Ordnung der Gesellschaft zurückzuweisen; ich halte aber daran fest, daß einem Verbrecher dieser Art durch das Gesetz der Stempel der Chrlösigkeit nicht aufgeprägt werden darf in allen Fällen, wo nicht die Merkmale des gemeinen Verbrechens eingetragen. Deshalb verständigen Sie sich heute in der Generaldebatte, in welcher Weise Sie die politischen Verbrechen betrachten wollen. Sollten Sie die Hauptfrage zu Ungunsten dieser Verbrechen entscheiden, so daß es sich alsdann nur um Maß und Gewicht der Strafe handele, dann würde auch ich es für besser halten, die Kommission mit der Entscheidung darüber zu beauftragen.

Bundeskommisar Dr. Leonhardt: Nur einige Worte zur Aufklärung dahin, daß der Entwurf bei mildesten Umständen allerdings die Festungsstrafe zuläßt, wodurch sich das Verhältnis doch wesentlich ändert. Dr. Lasker will durchweg die Festungsstrafe als geeignete Strafe für politische Verbrechen ansehen. Er geht zur Begründung dieser Ansicht davon aus, daß die Buchthausstrafe, welche die Ehre entzieht, eine geeignete nicht sei; diese Voraussetzung ist aber eine unrichtige. Die Buchthausstrafe macht nicht ehrlos, die Buchthausstrafe entzieht nach dem ganz bestimmten Wortlaut des Gesetzes nur eine ausdrücklich bezeichnete bürgerliche Ehrenrechte, das ist etwas ganz Anderes, als die Ehre.

Abg. Schleiden: Aus voller Überzeugung habe ich neulich für die Belohnung der Todesstrafe gestimmt, aber ich würde nie für die Todesstrafe für politische Verbrechen meine Stimme abgeben können, und ich kann eben so wenig ja für die Buchthausstrafe bei politischen Verbrechen stimmen, so lange die Chrlösigkeit damit verbunden ist. Fast in allen Staaten hat man sich genötigt gegeben, in Bezug auf politische Verbrechen von dem gewöhnlichen Gang der Gerechtigkeit abzugehen. Jefferson Davis hat auf freiem Fuß gesetzt werden müssen. Ordens mitfühliger Bertram wurde in England von der Jury einstimmig freigesprochen, weil man annahm, daß es sich nicht um die Ermordung Napoleons, sondern um den Versuch einer Revolution in Italien gehandelt habe. Selbst bei dem Polen Berezowski, der das pariser Attentat gegen den Kaiser Alexander verübte, wurden Circostances attenuantes angenommen. Mr. H., bestimmen Sie die strengsten Strafen, aber solche Strafen, bei denen die Ehre nicht verlustig geht, wenn die Handlung selbst sich nicht als eine ehrlose darstellt. Buchthaus aber trägt nun einmal in der öffentlichen Meinung den Begriff der Chrlösigkeit in sich.

Abg. Lasker: Mr. H., bei der Debatte über § 28 ist von verschiedenen Seiten, — wenn ich nicht irre, selbst vom Thile des Bundesrates das Wort: Chrlös, Chrlös nicht angeführt worden. Mit dem Buchthaus ist der Dienst in der Armee nicht vereinbar, so haben Sie selber beschlossen; es kann also nach Ihrem eigenen Beschlüsse darüber kein Zweifel sein, daß allerdings die Buchthausstrafe als eine entehrnde angesehen werden soll.

Abg. v. Krichmann: Zu den bereits angeführten Gründen für die Ausschließung der Buchthausstrafe will ich noch einen anführen, das von allen Staaten geschützte Asylrecht für politische Verbrecher. In keinem zivilisierten Lande Europas werden politische Verbrecher der fremden requirierenden Regierung ausgeliefert. Das ist gewiß ein Seelen, meine Herren, daß politische Verbrechen eine ganz eigenbürtige Natur haben und deshalb anders behandelt werden müssen als Verbrechen gewöhnlicher Art. Bedenken Sie doch, ein Staat, mit dessen Verfassung und Zuständen das Volk zufrieden ist, hat von politischen Verbrechen fast nichts zu fürchten. Nur in den Staaten, wo diese Zufriedenheit nicht weilt, deren Form und Verfassung in Wider spruch steht mit der öffentlichen Meinung, nur in diesen finden Sie politische Verbrechen in größerer Anzahl. Sie bestrafen also den politischen Verbrecher für etwas, woran nicht er, sondern der Staat, in welchem er lebt, die Schuld trägt.

Damit wird die Generaldebatte geschlossen.

Abg. Graf Schwerin modifiziert seinen oben mitgeteilten Antrag (die ersten 7 Abschnitte des 2. Theils an die Kommission zu verweisen), mit Rücksicht auf die dadurch eintretende zu starke Belastung der Kommission, dahin, „den Gegenstand der heutigen Beratung vorläufig von der Tagesordnung abzusezen.“

Abg. Graf Lehndorff beantragt, in der Beratung über den Entwurf des Strafgesetzbuches mit Unterbrechung der zweiten Lesung am nächsten Montag in die dritte Lesung über die einleitenden Bestimmungen (§ 1 Todesstrafe) einzutreten. Redner bemerkt, der Zweck des Antrags liege auf der Hand; er wisse, daß der Antrag nur zulässig sei, wenn kein Mitglied dagegen Widerspruch erhebe; er habe daher vorher auch mit Mitgliedern sämmlicher Fraktionen Rücksprache genommen, und bitte nun, von einem solchen Widerspruch absehen zu wollen.

Präsident Dr. Simon erwidert, daß mit Rücksicht auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, wonach die dritte Lesung eines Gesetzentwurfs frühestens zwei Tage nach Schluß der zweiten Lesung stattfinden sollte, mit Rücksicht ferner auf die anderweitige Bestimmung, wonach das Haus erst am Schluß jeder Sitzung über die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu entscheiden habe, er für heute den Antrag Lehndorff nicht zur Abstimmung bringen könne.

Abg. Graf Bethusy-Huc ist zwar damit einverstanden, glaubt jedoch, daß, wenn der Antragsteller die spezielle Bezeichnung des Tages aus seinem Antrage streiche, dann die Geschäftsordnung denselben keine Hindernisse mehr bieten werde. Abg. v. Henning fügt hinzu, es werde sich empfehlen, den Antrag Lehndorff zur Unterstützung zu bringen und dann als speziellen Be ratungsgegenstand auf die nächste Sitzung zu setzen. Präsident Dr. Simon erklärt sein Einverständnis hiermit.

Der Antrag Lehndorff mit der vom Grafen Bethusy vorgeschlagenen Modifizierung erlangt darauf die erforderliche Unterstützung und wird morgen zur Beratung gelangen.

Der Antrag Graf Schwerin, den heutigen Gegenstand der Verhandlungen von der Tagesordnung abzufeuern, wird angenommen.

Schluß 12½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Antrag Lehndorff: Kontrolle des Bundeshaushalts, 2. Lesung des Gesetzes, betreffend Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.)

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. März.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 9. März waren anwesend 24 Mitglieder; ihre Abwesenheit hatten vorher angezeigt zwei Mitglieder; außerdem waren anwesend die Herren M. Breslauer, Beckert, Dr. Hanke, S. Jaffe, Janowicz, Löwinski, Mäze, C. L. Meyer und Wegner. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis und Stadtpräfekt v. Chębowski, Herse, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow. Vor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Herr B. Jaffe, die Mitteilung, daß die Rechtskommission sich konstituiert und zu ihrem Vorsitzenden Hrn. Schuske gewählt habe.

Betr. die Aenderung der Anpflanzungen auf dem Wilhelmplatz hat die Bau- und Finanzkommission mit der zur Beratung dieses Gegenstandes gewählten gemischten Kommission zu folgenden Anträgen sich geeinigt: 1) die zur Aenderung der Anpflanzungen auf der Ostseite des Wilhelmsplatzes vom Magistrat beantragten 180 Thlr. abzulehnen, 2) den Wunsch auszusprechen, daß das Monument nicht auf der Ost-, sondern auf der Westseite des Platzes, mit der Rückseite des Löwen nach dem Theater hin, aufgestellt werde, 3) in diesem Falle die Kosten der erforderlich werdennden Umpflanzungen nach einem noch vorelegenden Anschlag aus Lit. 19 des Extraordinariums zu bewilligen, 4) die Bedingung zu stellen, daß der Platz, auf welchem das Monument aufgestellt werden solle, Eigentum der Stadt bleibe und sich demnach die Kommune dadurch die freie Verfügung über denselben vorbehalte, 5) die Bereitwilligkeit auszusprechen, falls das Denkmal nach der Enthüllung der Stadt als Eigentum überwiesen werden sollte, dasselbe in Obhut und Unterhaltung zu nehmen — Nachdem die Herren Schulz, Stenzel und Kohleis für die Aufstellung des Monuments auf der Ostseite des Platzes gesprochen und hr. v. Treskow im Namen des Verschönerungsvereins den Wunsch fundgegeben, daß bei Aufstellung des Denkmals jedenfalls die schönen Baumanlagen geschont werden möchten, wurde von der Versammlung der Antrag der Bau- und Finanzkommission die zur Aenderung der Anpflanzungen auf der Ostseite des Wilhelmsplatzes vom Magistrat beantragten 180 Thlr. abzulehnen, angenommen.

Betr. den Bau eines Kanals an der Westseite der Wilhelmstraße rekapitulirt hr. B. Jaffe das bereits Bekannte: Nachdem im Februar vor. J. die Adjazenten in der Wilhelmstraße beantragt hatten, ihnen die Anlage eines Kanals zu gestalten und Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sich dafür ausgesprochen, jedoch unter der Bedingung, daß die Adjazenten die Verpflichtung der Unterhaltung des Kanals übernehmen und diese Verpflichtung ins Hypothekenbuch eingetragen werde, gingen die Adjazenten auf diese Bedingung nicht ein und wurde nur die Angelegenheit in neuerer Zeit von der Polizei-Direktion angeregt. Dieselbe erachtete die Anlegung des Kanals für eine Nothwendigkeit, die l. Regierung trat dieser Ansicht bei, und wurde nun der Magistrat aufgefordert, den Bau in einer bestimmten Zeit auszuführen, widrigfalls nach Maßgabe des § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung im Bege des eingeschlossenen Zwanges vorgegangen werden würde. Es wurde nur Seitens des Schriftführers Hrn. Göbbels die Bedenke, welche der Magistrat in dieser Angelegenheit an die l. Regierung gerichtet hat, verlesen. Der Magistrat stellt schließlich die Anträge,

1) die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß der Aufforderung der l. Polizeidirektion vom 14. Febr. d. J. freiwillig nicht Folge gegeben werde; 2) daß in Anwendung des § 18 der Bedingungen des Tarifs zur Wasserentnahme aus der städtischen Wasserleitung die bestehenden Kontraktionsverhältnisse überall da gefestigt werden, wo erwiesenermaßen unter Benutzung des städtischen Wassers Auswurfstoffe mittel- oder unmittelbar den Straßentrinkesteinen zugeführt werden.

Diese Magistratsanträge sind der Rechts- und Baukommission zur Beratung zugegangen. Seitens der Rechtskommission referierte Hrn. Müzel, und hob hervor, den Magistrat treffe der Vorwurf, daß er die Frage so dringend habe werden lassen, daß sich die Polizeibehörde in die Angelegenheit mische; wünschenswerth sei es, daß dieselbe in nochmalige Unterhandlungen mit den Interessenten trete; zu einer Kündigung der Wasserentnahme sei der Magistrat in den angeführten Fällen vollkommen berechtigt. Nachdem noch die Herren Bielecki, Nitykowski, Schuske, Herse, Mamroth, Garfey in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, und sich fast durchgängig für die Magistratsanträge ausgesprochen, wurde von Hrn. Schmidt der Antrag gestellt, die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat aufzufordern, baldmöglichst eine Vorlage über die Kanalisierung Posens mittels 12-jähriger gläfiter Rohrleitungen unter zwangsweiser Heranziehung sämtlicher Haushaltshäuser herbeizuführen. Da jedoch dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung gestellt war, so konnte er nicht zur Abstimmung gelangen. Von den Magistratsanträgen wurde darauf der erste mit allen gegen eine Stimme, der zweite mit großer Majorität angenommen.

Über die Notatenbeantwortung zur Gasanstaltrechnung pro 1866/67 referierte Hrn. B. H. A. Sch., und wurde demgemäß Decharge ertheilt.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung: Aufstellung einer Fontaine auf dem Vorplatz der neuen Realschule wurde vertagt.

Das Leichenbegäbnis des Grafen Matthias Mielochski, dessen in Kazmierz in Polen erfolgtes Ableben wir mitgetheilt haben, wird, wie wir vernehmen, durch die Billik des Grenzlanddirektors in Słupce verzögert. Schon Montag früh kam die Leiche mit einem zahlreichen Gefolge in Słupce an; ihr Transport über die Grenze ist aber bis jetzt nicht gestattet worden; ebenso wenig läßt man das mit Pässen versehene Gefolge durch. Da ein plausibler Grund für diese Maßregel nicht vorhanden ist, haben die Angehörigen des Verstorbenen wiederholt nach Petersburg telegraphirt, um die Erlaubnis zum Transport zu erlangen, bis jetzt aber keine Antwort erhalten. Was mag nur die Leiche der russischen Bevölkerung in sich.

In Owińsk kamen vor einiger Zeit zwei Arbeitsleute, die dort beim Ausbauen von Sand auf dem Grundstück der neu zu errichtenden Provinzial-Iren-Anstalt beschäftigt waren, durch Beschüttung ums Leben. Wie uns mitgetheilt wird, soll die eigene Unvorsichtigkeit dieser Leute die Ursache dieses bedauerlichen Unglücksfalls gewesen sein.

Der Bau des Carmeliteinnerneuklosters auf der Sagonie, welches im vorigen Herbst unter Dach gebracht wurde, hat seit Anfang dieses Monats wieder begonnen. Die eigentlich angelegte Kirche, in welcher Nonnen und Publikum so sitzen, daß sie zwar den Altar, aber sich gegenseitig nicht sehen können, ist bereits gegen Ende vorigen Jahres mit Kreuzgewölben überspannt worden. In der Nähe der Stelle des fünfzigsten Altars befindet sich mehrere stark vergitterte kleine Fenster, hinter denen, wie verlautet, die Nonnen in ihren Bürgeln dem Gottesdienst beiwohnen werden.

An der Realschule wird die öffentliche Prüfung der Vorbereitungsklassen am 19. März, der Klassen der Realschule am 31., die Abiturientenprüfung am 26. März stattfinden. Das Schuljahr wird mit dem 9. April geschlossen und das neue Schuljahr am 25. April beginnen. Zur Vorfeier des Geburtstages des Königs findet am 21. März Abends 6 Uhr in der Aula der Realschule eine Festlichkeit statt.

Der Wasserstand der Warthe betrug Donnerstag früh am Pegel der Wallstraße 10 Fuß, und überschwemmte das Wasser bereits die Schwalbstraße an vielen Stellen, die Flurstraße in der Nähe des Toma-

sawiskischen Grundstückes, und die Ueberfälle des Verdichower Dammes 2½ Fuß. Doch dürfte wohl zunächst ein weiteres sehr bedeutendes Steigen der Warthe nicht zu erwarten sein, da in Bogorzelno das Wasser von Montag zu Dienstag um 3 Fuß, und von Dienstag zu Mittwoch um 8 Fuß gefallen ist, jedenfalls wohl in Folge des eingetretenen gelinden Frostes.

— **Militärisches.** v. Dalwigk, Pr. Et. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, als Halbwaise mit Pens. ausgechieden und zu den beurl. Offiz. der Inf. des 1. Bat. 3. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 50 übergetreten.

— **Personal-Chronik.** Ernannt: Post-Kommissarius Kunick in Schneidemühl zum Ober-Post-Kommissarius, Post-Expedient Riedel in Rogasen als Post-Verwalter. Versetzt: Post-Sekretär Preuß von Bromberg nach Guben. Entlassen: Wagenmeister Mertin in Rawitz. Stations-Assistent Reinmann in Rostkowice zum Stations-Ausseher, Bodenmeister Simpel in Posen zum Stations-Assistenten ernannt.

— **Die Polenkrankheit** unter den Schafen zu Mylakowo, Kr. Dobromil, zu Zagiewnik, Kr. Posen, sowie die Eungenreue unter dem Rindvieh zu Piotrkowice, Kr. Kosten, ist erloschen und deshalb die Sperrre dieser Orte aufgehoben worden.

— **Graf Bismarck** unterhandelt, wie der „Gas“ mittheilt, doch wegen des Anfalls der Güter Babowan in Galizien. Bankier Eichborn soll das Geschäft nur vermittelt haben. Jetzt sollen Kommissare des Bundeskanzlers in Galizien angelangt sein, um Babowan zu taxieren. In diesen Tagen soll auch der Sohn des Grafen Bismarck in Krakau gewesen, jedoch nicht nach Babowan weiter gereist sein.

— **Graf Bismarck** unterhandelt, wie der „Gas“ mittheilt, doch wegen des Anfalls der Güter Babowan in Galizien. Bankier Eichborn soll das Geschäft nur vermittelt haben. Jetzt sollen Kommissare des Bundeskanzlers in Galizien angelangt sein, um Babowan zu taxieren. In diesen Tagen soll auch der Sohn des Grafen Bismarck in Krakau gewesen, jedoch nicht nach Babowan weiter gereist sein.

— **Rogasen**, 5. März. [Pro gymnasium. Unglücksfälle. Vergnügungen. Photographe nräte.] Die am 28. v. M. von Dobroń hingeholte telegraphische Benachrichtigung, daß der Kreistag 500 Thlr. jährliches Zuschuß für das hiesige Progymnasium bewilligt hat, verfehlte nicht, in allen Kreisen große Freude zu bereiten. Dadurch ist die Errichtung einer Prima sichergestellt. Zur vervollständigung des Lehrercollegiums sind alsdann noch zwei wissenschaftliche Lehrer nöthig, und sollte der Magistrat nicht säumen, mit Anstellung der Lehrer so schnell als möglich vorzugehen, da die Gehälter derselben à 500 Thlr. durch den Kreiszuschuß und durch das Schulgeld neu aufzunehmender Schüler gedeckt sind. Das Progymnasium wird jetzt von 183 Schülern, wovon 83 Anwärtige, die sich auf 30 Ortschaften verteilen, besucht. — Am 25. v. M. wurde einem Jungen auf dem Dom, Budziszewo durch das Triebrad einer Drehschneidemaschine der linke Fuß zerbrochen und das Fleisch ringsum quergetötzt. — Am 3. d. M. wurden einem Knechte auf dem Dom, Belice zwei Finger der rechten Hand durch eine Drehschneidemaschine abgeschnitten, ohne daß derselbe den Verlust sofort bemerkte. — Am 28. v. M. feierte der hiesige Gesangverein sein Karnevalskränzchen durch Gesangsvorstände und ein Tanzvergnügen, welches erst nach 3 Uhr endete. Auch in anderen Kreisen wurde der Schluss der Saison durch Tanzvergnügen begangen, so am 26. v. M. durch einen Ball im Derspach-Saal und am 1. d. M. durch ein Tanzvergnügen im Kaufschen Lokale. — Seit mehreren Tagen erregt ein Bild in dem Schaukasten eines hiesigen Photographen die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden. Es stellt nämlich eine Familiengruppe dar, deren Oberhaupt durch ungeschickte Nachhilfe des Photographen mit so starken Ohren versehen ist, daß sie den Namen eines bekannten langohrigen Thieres gleichen. Das Bild wurde nämlich wegen angeblicher Mängel von dem Familienerhaupthe nicht abgenommen und glaubt der Verfertiger durch diese deutliche Nachhilfe eine baldige Abnahme resp. Bezahlung der Bilder herbeizuführen.

— **Urzuhstadt**, 7. März. [Kirchliches.] An Stelle des im Ma. v. J. verstorbenen Superintendenten Hrn. Kühn ist der bisherige hiesige zweite Prediger Hrn. Sabotowski zum ersten Prediger an der evang. Kirche berufen und gestern feierlich in dies Amt eingeführt worden. Von den 23 Diözesen der Provinz Posen nimmt die Karger die sechste Stelle ein, indem nur die Diözeze Bromberg, Böhmen, Noworadaw, Posen I. und Wollstein eine größere Einwohnerzahl haben. Nach den am Schluss des Jahres 1869 erfolgten statistischen Zusammenstellungen wohnen in den 9 Parochien unserer Diözese 26,117 Evangelische neben 16,117 Katholiken, 322 separirten Lutheranern, 120 Juden und 25 Angehörigen von verschiedenen Sekten. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Evangelischen um 341, der separir. Lutheraner um 22 und der Juden um 125 vermehrt, dagegen haben sich die Kath

## Vereine und Vorträge.

Am Montage hielt Herr Direktor Dr. Brenneke im Handwerkerverein einen Vortrag über das neue Maß und Gewicht, welcher durch viele Abbildungen und wirkliche Längen- und Höhemaße erläutert wurde. Der Vortragende wies darauf hin, wie sehr in früheren Zeiten, wo z. B. in Deutschland fast jedes Landchen, sogar jede Stadt, eines Maß und Gewicht besessen habe, dadurch der Verkehr gelitten habe, und wie man in der Gegenwart bemüht sei, über die ganze zivilierte Erde einheitliches Maß und Gewicht zu verbreiten. Den Franzosen gebührt nun das Verdienst, ein Maß geschaffen zu haben, welches ein bestimmter Bruchteil des Umfangs der Erde ist, und daher stets wieder aufgefunden werden kann. Zu diesem Zwecke wurde die Strecke von Barcelona bis Dunkirk mit der Maßtheile gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gemessen, und der zehnmalige Theil vom Erdquadranten als Meter = 3,186 Rheinland. Fußen bezeichnet. 3 Zoll = c. 8 Centimeter; 1 Fuß = 31 $\frac{1}{2}$  Zoll; eine Berliner Elle =  $\frac{3}{4}$  Meter; 1 Meile = 7 $\frac{1}{2}$  Kilometer; 1 Kilometer = 3186 Fuß. Als Maßtheile kommt die Detare, welche etwa 4 mal größer als ein Morgen ist, in Anwendung. Als Höhemaß für Küstengebiete gilt künftig das Liter = 1000 Kubikcentimeter = 0,873 preuß. Quart. Der fünfzig Schöpfel wird 50 Liter (bisher 55) enthalten; die Klafter Holz wird etwas größer sein, und zwar 2 Meter lang und hoch, und 1 Meter tief, so daß also die Kloben nicht 3 Fuß, sondern 13,186 Fuß lang geschnitten werden müssen. Das neue Gewicht haben wir bereits, indem das Goldpfund =  $\frac{1}{2}$  Kilogramm ist. Nachdem nun der Vortragende die Vortheile, welche die Einführung des Meternmaßes gewährt, die Vereinfachung aller Rechnungen &c. hervorgehoben, wurde schließlich mit Einwilligung auf den Lettartitel in der Nr. 55 der Pos. Zeitung auch auf die Einführung eines Münzsystems, welches sich an das dezimale Maß- und Gewichtssystem anschließt, hingewiesen. 1 Franc enthält 5 Gramm Feinsilber, und würde sich demnach vielleicht die Einführung des fünf-frankthalers = 1 Thlr 10 Sgr. = dem amerikanischen Dollar empfehlen. In England wird beabsichtigt, den Wert des Goldsvereins (= 1 Pfund

Sterling) in der Weise herabzusetzen, daß er den neuen 25-Frankstücken gleichwertig wird.

## Staats- und Volkswirthschaft.

Best, 2 März. Das "Pester Journal" berichtet als angeblich authentisch: Heute ist die Entscheidung in der Konkurrenz um die Neutrathalbahn Trentschin-Neuhäusel erfolgt. Dr. Strousberg, welcher 33,900 fl. Garantie auf die Meile verlangt, siegte gegen die übrigen drei fusionierten Konsortien (Kreditanstalt, Frankbank, Bankverein), die um 3000 fl. für Meile mehr verlangten. Die Konsortien hatten sich in der Hoffnung vereinigt, daß der Platz hinzugetretene Strousberg nicht zugelassen werde; hieraus, sowie aus dem Umstände, daß außer den drei Banken an zahlreiche Personen Gewinnstbeteiligung erfolgte, erklärt sich die große Differenz in den beiderseitigen Forderungen.

\*\* Zur St. Gotthardsbahn. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft der Nordostbahn genehmigte einstimmig ohne Erörterung die Vorlagen des Verwaltungsrates, betreffend die von der Nordostbahn und der Zentralbahn gemeinschaftlich an die Gotthardsbahn zu leistende Subvention von 7 Millionen und die Übernahme von Aktien im Betrage von 5 Millionen.

## Bermischtes.

\* Der polnische Emigrant Zielinski, welcher 17-jährig an der Berezina fiel, später in der polnischen Armee bis zum Major aufstieg, nach der Revolution von 1830 ins Exil wanderte, seit 1854 Bahnhofmeister an der schweiz. Zentralbahn war und vor vier Jahren das Augenlicht verlor, verstarb dieser Tage im basler Spital. Er hatte das tragische Schicksal, von Weib und Kind, die er bei seiner Flucht 1830 in Polen zurückließ, nie wieder die mindeste Spur zu finden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Basner in Posen.

## Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.



Die Ausführung der Erdarbeiten der Strecke von Jaworacław bis unweit Gniewkowo der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn soll in einem Laufe im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Donnerstag d. 24. März c.

Vormittags 11 Uhr im Central-Bureau unserer Abteilung II hier selbst (am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 7 "Germania") anberaumt, bis zu welchem die Posten frankirt und verriegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Erdarbeiten der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn eingereicht sein müssen und in welchem selben auch in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Abteilungs-Büros zu Jaworacław und Bromberg, sowie im technischen Bureau unserer Abteilung II hier selbst (am Oberschlesischen Bahnhof Nr. 7) zur Einsicht aus und können von Letzterem auch bezogen werden.

Breslau, den 8. März 1870.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Posen, den 10. März 1870.

## Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von ca. 500,000 Stück Thonziegeln für den Bau eines Pulvermagazins hinter der Kehle des Kavalier-Häuses im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin auf

Montag den 21. d. M.

Vormittags 11 Uhr im Bureau der Festungsbau-Direction mit dem Bemerket angesetzt wird, daß die Befreiungsbedingungen im genannten Bureau einzusehen sind.

Königliche Festungs-Bau-Direction.

Bis dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns C. L. Arndt zu Posen haben nachträglich Forderungen angemeldet:

- 1) Der Gutsbesitzer Heinrich Wils in Neudorf in Höhe von 42 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.
- 2) die Handlung Frenzel & Co. in Posen in Höhe von 111 Thlr. 10 Sgr.
- 3) die Handlung A. Kaufmann in Posen in Höhe von 5 Thlr. 24 Sgr.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 12. März d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Tresorzimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 18. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Kontur.

Gaebler.

## Die lateinische Schule

zu Wronke, eine Vorbereitungs-Anstalt für mittlere Gymnasialklassen, eröffnet ihr neues Schuljahr mit dem 21. April c.

Dadurch, daß ein Gymnastallehrer zum Dirigenten der Anstalt gewonnen ist, steht derselben ein neuer Aufschwung bevor.

Bei den Unterrichten der katholischen Religion und der polnischen Sprache ist ebenfalls gesorgt worden.

Die Anstalt wird besonders denjenigen Eltern, welche die Unannehmlichkeiten und Gefahren einer großen Stadt scheuen, sehr empfohlen.

Meldungen werden von dem unterzeichneten Präses des Curatoriums entgegen genommen.

Ottersohn,

Bürgermeister.

## Nothwendiger Verkauf.

Das im Plesener Kreise belegene, in Hypothekenbuche Vol. II Pag. 251 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer Felix v. Jaruntowski gehörige Rittergut Miniszewo, wozu das Dorf Angewes gehört, und wo zu 21 Morgen. 26 Ruthen zugeschrieben sind, dessen Besitzt auf den Namen des Gutsbesitzers Felix von Jaruntowski berichtig ist, und welches mit einem Flächengehalte von 1616,15 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 1154,8 Thlr. und Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 220 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

14. Juni d. J.

Vormittags um 11 Uhr, im Local des unterzeichneten Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenchein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zustellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Würksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin anzumelden.

Der Beschluss über die Erteilung des Bu-

schlags wird in dem auf

den 17. Juni d. J.

Vormittags um 11 Uhr im GeschäftslöCALE des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Termine öffentlich verlautet werden.

Pleschen, den 14. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Hasserl.

Auswärtige Kinder, welche die evang. höhere Privat-Döchterschule in Gnesen besuchen sollen, finden freundl. Aufnahme und Nachhilfe im Hause der Vorsteherin. — Prospekte werden auf Wunsch eingesandt.

Verw. El. Pankow,  
Schulvorsteherin.

## Bekanntmachung.

Durch den eingetretenen hohen Wasserstand ist der erste Ueberfall am Berdyckower Damm derart vom Wasser überflutet, daß die Passage derselbst unmöglich geworden und die Domstraße am Kalischer Thor, sowie am Wittbowitschischen Holzplatz hat gesperrt werden müssen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. d. Mts. mache ich das befreite Publikum darauf aufmerksam, daß während des hohen Wasserstandes die ganze Passage durch das Warschauer Thor an der Johannistrasse vorbeigehen muß.

Posen, den 8. März 1870.

Königliche Polizei- Direktion.

## Bekanntmachung.

Die Anfertigung von 4 Montirungsgerüsten veranlagt auf 96 Thlr. 16 Sgr. soll im Wege der öffentlichen Submission

Montag, den 14. März c.

Vormittags 10 Uhr verdingen werden, wozu die Bedingungen in unserm GeschäftslöCAL, Wallstr. Nr. 1, vorher einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

Posen, 9. März 1870.

Königliche Garnison-Verwaltung.

## Nachlaß-Auction.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich Montag den 14. März c. von früh 9 Uhr ab Al. Gerberstraße Nr. 10 den Nachlaß des verstorbenen Malters Scherwin bestehend aus Schreibsekretär, Kleiderschrank, Sofá, Ottomane, Waschtisch, Stühlen, Spiegel, Bleidungsfächern, Wäsche, Bettw., Haus- und Küchengeräthen, öffentlich meistbiedend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Bychlewski,  
königl. Auktions-Kommissarius.

Ich beabsichtige, mein in Schröd unter Nr. 135 belegenes Haus nebst der eingerichteten Bäckerei freiwillig zu verkaufen.

W. Pieczynski.

Zahnarzt  
Kasprowicz,  
Oehmigs Hôtel de France.

## Eine Restauration

in einer mittleren Provinzialstadt, wird bald oder von einem zahlungsfähigen zu östern Mann zu packen gesucht.

Gef. Offerten bitte sub Chiffre R. # 715 an die Annons - Expedition von Sachse & Comp. in Breslau zu senden.

## Ein Rittergut

vollständig arrondirt, 2 M. von Lauenburg in Hinter-Pommern, Station der Köslin Danziger Eisenb. 1 $\frac{1}{4}$  M. v. d. Ostsee, durchschnitten v. Chausseen nach Stolp, Danzig Lauenburg und Hafenecke Leba ist zu 46 Thlr. per Morgen zu verkaufen.

Nähtere Auskunft ertheilt

## Ein Arzt

ist dringendes Bedürfniß für die mit einer wohlhabenden Umgegend versehene Stadt Ryczywöl.

Nähtere Auskunft ertheilt

## H. Blankenheim,

Apotheker.

## Höhere Töchterschule.

Der Unterricht nach den Osterferien beginnt in meiner Anstalt (Neustädter Markt Nr. 6, 1. Treppe hoch) Montag den 25. April. Aufnahme neuer Schülerinnen täglich von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags.

Posen, den 10. März 1870.

## Emma Pupke.

## Güter-Berkauf in Galizien.

96. Eine sehr schöne Herrschaft von 7144 Mrg. incl. 4444 Mrg. schlagbares Kiefern- und Tannenwald, auf der Chaussee, 2 M. v. d. Bahn und unmittelbar an beiden Seiten einer Wasserstr. nach Danzig gelegen, mit 2 elegant einger. Schlössern, einer Bretter-, einer Mahlmühle, einer Brauerei, zwei Brennereien, mit 4000 fl. fester Einnahme, mit Post am Orte, ist für 220,000 fl.

75. Eine Herrschaft v. 7000 Mrg. mit 4500 Mrg. starken Wald, 1 M. von slöb. Wässer, 2 M. v. d. Bahn gelegen, mit 800 fl. sicherer Einnahme, ist für 78,000 fl.

93. Ein Rittergut v. 1692 Mrg. incl. 1092 Mrg. Wald, 4 M. v. d. Bahn und 1 M. von slöb. Wässer, 450 fl. sicherer Einnahme, ist für 20,000 fl.

53. Ein Rittergut v. 550 Mrg. incl. 178 Mrg. Wald mit größten Theilen gemauerten Gebäuden, mit 150 fl. sicherer Einnahme, ist für 18,000 fl. zu verkaufen.

Die Anzahlungen auf diese Güter sind mäßig. — Näheres auf portofr. Ans. sub A. B. C. Katowitz.

Die Unterzeichneten beehren sich die bei der englischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Albert“ Versicherten darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihr Leben bei der alten Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (gegründet 1836) unter vortheilhaftesten Bedingungen (5% Prämien-Ermäßigung) versichern können, ohne auf ihre Ansprüche an die Albert-Masse irgendwie Verzicht zu leisten.

Nähtere Auskunft ertheilen bereitwilligst.

Posen, den 10. März 1870.

## Annuss &amp; Stephan,

Haupt-Agenten

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

# 7 proc. Chicago und Southwestern Gold-Obligationen.

Die bis zum 5. d. Mts. an den veröffentlichten Plätzen zur Subscription aufgelegte Summe von 2½ Millionen Dollars 7 proc. Chicago und Southwestern Gold-Obligationen ist bedeutend überzeichnet worden, weshalb folgende Repartition eintreten muss.

Auf die Zeichnungen

von 1000 Doll. entfallen	

**Dr. Heilbrunn**, Berlin, Münzstrasse 1 heilt **Syphilis**, selbst die veralteten Fälle ohne **Quecksilber**.

**Privatinstitut** zu gründl. Vorber. für d. mittl. u. oberen Klassen der **Gymnasien und Realschulen**. Maximale Zahl in jed. Abteilung 7.

**Dr. Deter**, Berlin, Großbeerenstr. 9.

**Gründliche Vorbereitung zum Freiwilligen- u. Fähnrichs-Examen.** Von Michaelis ab im meiner Anstalt zu Lichterfelde, 1½ Mi. von Berlin, Bagnstation.

**Dr. Deter**, Berlin, Großbeerenstr. 9.

Ich zeige den geehrten Bewohnern Posens und der Umgegend ergebenst an, daß ich mich hierorts als **Schlosser u. Maschinenbauer** etabliert habe und empfele mich alle in diese Branchen einschlagenden Arbeiten reell u. prompt auszuführen.

Auch übernehme ich Reparaturen an Gas- und Wasserleitungen.

Posen, Breslauerstraße 35.

**J. Hein**, Schlosser und Maschinenbauer.

**Geometrische Arbeiten** jeder Art, — Vermessungen — Parzellirungen — Nivellements — Drainagen — Bewässerungen u.c. auszuführen, ist stets bereit

**J. Krenz**, Regierungs-Geometer und Civil-Ingenieur in **Grätz**.

Den geehrten Herrschaften hiesigen Ortes empfehle ich mich als gute und saubere **Krankenpflegerin**.

**Marcus**, Büttelstr. 22.

**Reparatur und Reinigung** von **Nähmaschinen** jeder Konstruktion verfügt billig und schnell

**E. Hildebrand**, Hôtel de France.

Die Lieferung von **Schachtrüthen**

**Felssteine**

(wovon die Hälfte gesprengt, die Hälfte Kopfsteine sein können) soll im Wege der Submission vergeben werden und wollen sich Reflektanten bis zum 15. März a. c. auf dem Dominium Tarnowo melden, wo die näheren Bedingungen einzusehen sind.

**Ikier**.

Mehrere Kästen starke eichene trockene Hauspähne sind zu verkaufen bei

**H. A. Lönge**, Schuhmacherstraße 12.

**Palmkuchen, Leinkuchen, Rapskuchen**

offerirt **Naumann Werner**, Wilhelmstraße 18.

**Apfel- und Birnbäumchen**

in vorzüglichen Sorten hat zum billigsten Preise zum Verkauf **Vogt**, Lehrer in Brudzewo bei Schrimm.

**Waldsamen und Waldpflanzen**, sowie Bäume und Sträucher zu Parkanlagen verkauft billig von befannter Güte und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse gratis.

**H. Gaertner** in Schönthal b. Sagan in Nied.-Schlesien.

**Gelbe und blaue Saatlupinen**, sowie alle anderen Saatartikel offerirt billigst

**Manasse Werner**, Gr. Gerberstr. 17.

**1200 Schfl. Kartoffeln**, zu jedem Zweck geeignet, verkauft das Vorwerk **Louisenstein** bei Borek.

## Neue Akademie der Tonkunst in Berlin

Grosse Friedrichstrasse 94, unweit der Linden. Am 1. April beginnt der neue Cursus: 1) Elementar- und Compositionslehre: Musikd. R. Würst, Hr. Breslauer; 2) Methodik: Prof. Th. Kullak; 3) Pianoforte: Prof. Th. Kullak, Hr. L. E. Bach, Hr. Breslauer, Hr. C. Bürgel, Hr. Alexis Hollaender, Hr. Henne, Hr. Hasse, Hr. Kirchner, Hr. Franz Kullak, Hr. Reichhardt, Hr. Scharwenka, Fr. Alma Hollaender, Frau Ruppel, Fr. Floeter, Fr. Schneider; 4) Sologesang: Hr. Gustav Engel, Hr. Franz Kullak, Fr. Baum; 5) Violine: Hr. Prof. Grünwald; 6) Violoncello: Hr. Loepper; 7) Partitur und orchestrales Klavierspiel: Hr. Musikd. Krieger; 8) Quartettklasse: Prof. Grünwald; 9) Chorklasse: Hr. Franz Kullak; 10) Orchesterklasse: Musikd. R. Würst; 11) Italienisch: Dr. del Vechio; 12) Deklamation: Fr. Anna Itzigsohn.

Mit der Akademie stehen in Verbindung:

### a. das Seminar

zur speziellen Ausbildung von Clavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen;

**b. die Elementar-Clavier- und Violinschule**, in der Anfänger vom 7. — 14. Jahre unter Oberleitung des Unterzeichneten unterrichtet werden. Das Honorar beträgt für diese Klasse 3 Thlr. monatlich;

### c. ein Gesangverein,

dessen Hauptzweck das Studium von Vocalwerken für gemischten Chor bildet. Zwischen den chorischen Übungen werden jedoch auch Instrumentalcompositionen aufgeführt und namentlich wird den Eleven der Akademie Gelegenheit geboten, durch Solovorträge sich an einem Aufreten in grösserem Kreise zu gewöhnen.

Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen. Auswärtige finden gute Pensionate in unmittelbarer Nähe der Anstalt.

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm. — Berlin, im Februar 1870.

**Prof. Dr. Theodor Kullak**,

Königl. Hofpianist und Hofpianist S. K. Hoh. des Kronprinzen von Preussen.

Sprechstunde: 9—10, 4—5 Uhr.

### Pensionat für Töchter in Berlin.

In meiner Erziehungsanstalt für Töchter der höheren Stände finden zum 4. resp. 25. April noch 2 Pensionärrinnen Aufnahme.

Die Anstalt hat zum Zweck, die Ausbildung der jhe anvertrauten Töchter sowohl für das höhere gesellige, als auch das praktische Leben zu vollenden, und bietet, neben dem wissenschaftlichen Unterricht erster Professoren Berlins und einer vorzüglichen Gelegenheit zur Erlangung technischer Fertigkeit in Musik, Sprachen, im Zeichnen, Malen, in Handarbeiten u. s. w., auch jede gewünschte Anleitung zu häuslicher Thätigkeit.

Alles Nähere durch Prospekte, mündlich zwischen 12 und 3.

Berlin, Leipzigerstraße 134 (nahe dem Thiergarten).

**Auguste Weisse**, Vorsteherin.

### Vulcan-Del,

Westvirginisches Petroleum-Schmieröl, aus den Erdquellen der Volcanic Oil and Coal Company,

allein echt zu beziehen durch

### S. A. Krueger,

Posen, Friedrichsstraße Nr. 32a.

### Anerkennungsschreiben.

Posen, den 4. März 1870.

Herrn S. A. Krueger, Posen.

Das durch Sie bezogene Vulcan-Del hat sich in meiner Fabrik als vortreffliches Schmieröl erwiesen: es harzt nicht, ist frei von mineralischen Säuren, außerordentlich fett, trocknet nicht ein, bleibt bei sehr niedriger Temperatur flüssig, fließt von warmen Maschinenteilen nicht ab, so daß ich dasselbe für alle Fabriken empfehlen kann.

Hochachtungsvoll

**J. Moegelin**, Fabrikbesitzer.

### Samen

empfiehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Mein Samenverzeichnis: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franco zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

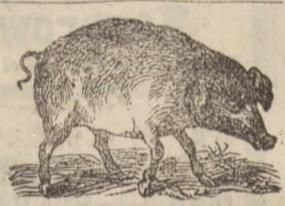
Posen, Königstraße 15a.

**Heinrich Mayer**,

Konst. und Handels-gärtner und Samenhändler.



**Auktion**  
zu Artenschau  
bei Danzig  
am Mittwoch den  
16. März 1870,  
Vorm. 11 Uhr,



42 Vossblut-Southdown-Böcke,  
4 Halsblut-Southdown-Merino-Böcke,  
20 Vossblut-Southdown-Mutterschafe (gedeckt),  
4 Eber, Berkshire und Yorkshire-Kreuzung und  
1 vier Jahr alter Schimmel Wallach (arabisch Blut).  
Verzeichnisse werden vom 6. März an auf Wunsch verschickt.

**W. Guth.**

**K. C. Rüst**  
in Bingum bei Leer  
in Ostfriesland.  
liest seit 20 Jahren, alle holländische, ostfriesische und oldenburgische Viehgattungen, namentlich tragende Kühe, Fersen, halbjährige Kälber und **Zuchtkühe** aus den besten Herden in Kommission zu den billigsten Preisen; derselbe wird das Lieferungsgeschäft ferner in Verbindung mit seinen Söhnen unter Befolgung reeller Grundsätze und Beibehaltung der obigen Firma aufz Thätigkeits fortsetzen, erhält auf jede franco-Anfrage bereitwillig Auskunft und bittet um genetige Aufträge.

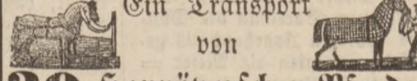
## Riesen-Runkesrüben-Saamen,

gelbe **Wohlsche** Sorte, verkauft den Cr. mit 15 Thlr., das Pfund mit 4 Sgr. 6 Pf.

**A. Zimmermann**  
in Powencin bei Schwerin.

**Victoria Saat-Erbsen**  
verkauft das Dom. **Colecin** bei Posen.

Ein Transport



von  
**30 Hannoverschen Pferden**

ist angekommen bei

**Max Krain.**



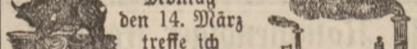
Zwei Wagenpferde, Füchse, 6 Zoll

groß, Trakehner Race, und ein

braunes Dammpferd, 2 Zoll, sind

billig zu verkaufen in **Gazawy**

bei Samter.



Montag  
den 14. März

treffe ich wieder mit

dem Frühzug mit einem

großen Transport

Niederländische Kühe nebst

Kälbern in Seilers Hotel zum Verkauf ein.

**W. Hammann.**

4 starke Zugochsen

sind zum Verkauf in Kobylnik bei No-

tnica.

**10 Kühe**

oder hochtragende Kalben, Holländer oder

Oldenburger Race, werden zu kaufen gesucht.

Gefällige Offerter sub G. Spremberg, N. 2.

Dom. **Brody** bei Neustadt b. P.

kaufst wieder zugfähige Ochsen zur

Mast.

**Robert Schmidt**

## Der Bockverkauf

aus hiesiger Merino-Kammwoll-Heerde, welche 1868 in Bromberg einen 1. Preis erhielt, ist eröffnet.

Myslatkowo per Ostrowo,

den 8. März 1870.

**E. Schneider.**

In Golenczewo bei Rokietnica sind

**100 Fetthammel**

zu verkaufen.

Frühjahrs-Saison

1870.

Tuche, Paletotstoffe, Bukskins,

Westen, Shlipse, Foulards etc.

Reise-Decken, Reise-Plaids,

Schlaf-Decken,

Stepp-Decken,

Regen-Röcke etc.

Reichhaltigste Auswahl.

Billigste Preise!

Posen, Markt 63.

**Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt).

Genähte Corsets,

vorzüglich gut sitzend. Das Stück 15 Sgr. empfohlen.

**Joachim Bendix.**

**Bleichwaren**

für meine schlesische Nasenbleiche werden angenommen.

Posen, **Robert Schmidt**

(vorm. Anton Schmidt)

**Bleichwaren**

nehme ich auch in diesem Jahre an.

**K. Szymańska.**

Posen, Neustr. No. 2.

Vorzügliche Wheeler-Wilson-Nähmaschinen, unter langjähriger Garantie



